6 1 66

Ths 2702.
1109

Ex Bibliotheca
Collegii Evangelici,
Aug. Vindel.

L. M. Steinberger Sculps. A.V.

T. PFANNERNS
Fürstl. Sächsischen Gesammten Hof-Raths
Eriñer- und Anmerckungen
Uber
Hrn. *JO. BAPT.* CROPHII &c.
Schluß-Reden
Von
Unfehlbarkeit
Der sichtbaren Catholischen
Und
Nichtigkeit
Der unsichtbaren vor Luthero vermeynten Lutherischen Kirchen.

IN AUGSBURG

AUGSPURG/
Druckts und verlegts Caspar Brechenmacher.
Anno 1711.

§. 1.

Es hat Hr. Io. Baptist. Crophius, Com. Pal. Cæsar. nach seinem Ab- und Austrit von der Evangel. zu der Römischen Kirche / um nicht alleine diesen seinen Abfall zu justificiren/sondern auch andere zu einer Nachfolge zu disponiren/ eine Erinnerung an seine so wohl Gemüths- als Geblüts-Freunde in offentlichẽ Druck ergehen lassen / um so wohl ihnen als andern / so weit es reichen möchte / das Principium von der Unfehlbarkeit der sichtbaren Catholischen Kirchen beyzubringen / als worauf freylich der Haupt-Grund der Römischen Kirchen/ zu deren er sich gewendet / beruhet / und eines mit und neben dem andern entweder stehen oder hinfallen muß. Wie ich nun meines Orts sothane Erinnerung / nachdem sie mir vorgekommen/durch eine Gegen-Erinnerung / jedoch mit einer solchen Bescheidenheit so wohl mit Anziehung des gegen seinen Vatter und Großvattern darbey gehabten Regards, und sonsten quoad rem ipsam, solcher massen begegnet / daß ich mich nicht unbillich zuversehen gehabt hätte/ es würde auch Er seines Presbyterianischen Orts

das Maaß der Gegenwehr nach der Maaße eines so modesten Angriffs genommen und mit der unnöthigen Anzüglichkeit (a) daß ich dardurch meine Belesenheit in den Schrifften der Heiligen Vätter hätte sehen lassen wollen/ (worzu ich nach schon so manchen publicirten/ obgleich geringen/ Schrifften dieser Veranlassung gar nicht von nöthen gehabt) zumahlen aber mit der malitieusen Beschuldigung/ (b) daß ich in denen von mir " angeführten Catholischen Gebets- " Formuln an die Jungfrau Mariam " und andere Heiligen/theils mit falscher " Verteutschung/ theils mit Auslassung " die Römische Kirche dardurch verhaßt " zu machen/ vorsätzlich gesuchet hätte/ " von der gleichen betrüglichen Vorsatz ich mich doch so rein und frey weiß/ daß wann mir indeßen nicht nur die Kräffte/ sondern auch (wie Er sich etwa berichten lassen) gar das Leben entgangen wäre/ ich darbey (wie auch noch) vor dem gerechten Richter (so weit die menschliche Unschuld auslangẽ mag) zu bestehen getrauen dürffe. Indessen mag er bedencken/ wie Er so wohl vor GOtt als vor Menschen mit einer solchen Bezüchtigung eines falsi wieder einen ehrlichen Mañ bestehen möge/ den er nun nicht mehr

Beantwortung gegenseitiger Anzüglichkeit,

und Beschuldigũg/

(a) Unwiedersprechliche Schluß-Reden. 2c. pag. 6.
(b) pag 7.

mehr bey seinem Leben/ sondern in seiner Grufft/ und also ausser dem Stand einer Verantwortung anzutreffen verhoffet; wormit man jedoch sich auch noch anjetzo nicht aufhalten mag/ sondern nur die Anzeige und den Beweiß von ihme/ in welchen Worten und Passen talis pia fraus (deren sonsten die Catholische/ insonders die Jesuiten, besser gewohnt) vorgangen/ von ihme gewarten und hiermit erfordert haben will.

Ursachen der bißhero ausgeblibenē Antwort über den Hauptpūct von Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirchen/

§. 2. Es ist sonsten andeme/ daß ich in meiner Gegen-Erinnerung (c) den Haupt-Punct von der sichtbaren Kirchen und deren Unfehlbarkeit ausgesetzet/ und also denselben Herrn Crophio schuldig verbliben/ mit der im Schluß (d) angefügten Versicherung/ wo GOtt noch Leben und Kräffte so ferne fristen und verleihen würde/ darmit nicht gar auszubleiben/ sondern auch hierin dem übernommenen Negotio seine gehörige Folge zu thun. Daß ich nun diese noch biß anjetzo schuldig verbliben/ muß freylich gestanden werden; so jedoch theils aus anderen Zufällen und Verhinderungen/ insonders aber dahero gekommen/ daß ich verhoffentlich nicht ohne raison darauf gewartet/ wie Gegentheil auf die gleichsam zur Vorbereitung/ um nachmahls den

A 2 Haupt-

(c) Gegen-Erinnerung §. 5. (d) §. 72.

Hauptzweck desto genauer und besser zu treffen / beschehene Anzeige und Vorstellũg / was es mit der von ihm / als einer præsupponirten u. ausgemachtẽ Sach gerühmten durchgängigen Einstimmung derer alten Kirchen-Lehrer mit der Römischen Kirche in allen zwischen Ihr und uns strittigen Lehr-Puncten vor eine Beschaffenheit habe / sich vernehmen und herauslassen würde / worüber es aber / weil Er darmit gantz ausgebliben / auch darauf gar nicht zu repliciren sich vorgenommen / (e) nach und nach aus der acht / jedoch auch solcher massen gerathen / daß ob ich zwar schon mit der Quæstione maximè præjudiciali von dem primatu Petri und darauf vermeintlich gegründten Supremat der Römischen Kirchen / bey nahe fertig gewesen / der intention, so dann causam principalem von der Unfehlbarkeit der Kirchen ex professo anzugehen / derselben die damahls noch verhoffte Gegen-Antwort auf erwehnte præliminaria beyzufügen / und also eines mit dem andern quoad me zum Schlusse und Stande zu bringen; eines mit dem andern / eben dahero / daß Gegentheil sich nicht darmit eingefunden / nachgebliben / und darüber tractu temporis, da ich auch nicht einsten gewust / oder

(e) Schluß-Reden pag. 66.

oder mich darum bekümmert / ob Herr Crophius noch in rerum naturâ, oder aber in die andere Welt fortgeschaffet und daselbst erfahren habe / wie sein Abfall von dem gerechten Richter aufgenommen worden / endlich gar ins Vergessen gefallen ; Woraus er denn einen so grossen Triumph zu machen / als ob man die Sache anzugreiffen sich nicht hätte getrauen dörffen / so wenig Ursach gehabt hätte / als wenig er sichs pro diffidentia causæ wird imputiren lassen wollen / daß Er meine Gegen-Erinnerung auch so lange Zeit unbeantwortet gelassen.

§. 3. Dieweilen Er aber zum Kampf so gar grosse Lust hat / daß Er mit dem Philister nicht nachlassen kan / eine bravade nach der anderen zu machen / dem Evangelischen Zeug Hohn zu sprechen / und denselben heraus zu fordern / als wird Er es vor keine Unbilligkeit halten / wann man auch ihn / ex paritate atq; æquitate rationis provociret / wie man ihn auch hiermit offentlich provociret haben will / daß er zu vörderst erweisse / wie das Päbstliche Verbott der „Lesung Heiliger Schrifft / die Lehre „der Römischen Kirchen von der Recht„fertigung des Menschen vor GOtt / „allein durch den Glauben / mit dem „

 darein

"darein gehörigen Ablaß-Krahm der "denen Menschen zu gerechneten Ge-"rechtigkeit anderer Menschen / Ver-"hüllung derer Verstorbenen in Clo-"ster-habit, Geißelung und andere Satisfactionen (so gleichwohl nicht etwa von einem oder dem andern einfältigen Gesellen heimlich/ sondern jährlich aufs wenigst einmahl Schaaren weiße und solenni Processione vorgehen) von "denen sieben Sacramenten / dem Meß-"Opffer / der Administration des H. "Abendmahls unter einer Gestalt / von "Anruffung derer verstorbenen Heili-"gen / dem Fegfeuer / und deme anhän-"gigen Vorbitte vor die Verstorbene / mit der Lehre und praxi der alten Kirche und ihrer vornehmsten Lehrer / auf welche Er sich so hoch beziehet / und die Unfehlbarkeit seiner Kirchen gründet / übereinstimme; biß dahin man auch nicht schuldig seyn will / ihme auf seine grosse Sprache von der Unfehlbarkeit seiner durch dergleichen Lehre und Ubung schon nicht wenig verdunckelten sichtbaren Kirche Antwort zu geben.

§. 4. Damit ihme aber gleichwol indessen die Weile nicht gar zu lang / und die Ungedult zu groß werden möchte / hat man ausser Schuldigkeit / und vorher gehender protestation oder Bedin-

gung

gung sich dardurch nicht zu begeben/ sondern zu einem gutwilligen Uberfluß ihme hiermit nur zum voraus anzeigen/ und dardurch zu seinem eigenen vernünfftigen Nachdencken einigen Anlaß geben wollen/ wie es mit seiner so hoch aufgetempelten sichtbaren Kirche beschaffen seyn möchte.

§. 5. Es beruhet die gantze Structur von deren angegebenen Infallibilitæt seiner sichtbaren Kirche auf der sichtbaren fallacia compositionis & divisionis, daß Er nehmlich die Unfehlbarkeit der Kirchen mit deren Sichtbarkeit dergestalt conjungiret, als ob sie allerdings atque in perpetuum und zwar dermassen unzertrenlich wären/ daß die sichtbare Kirche durch aus ohne Fehler und Mängel sey könnte und müßte; welches wie unerfindlich und unrichtig es seye/ aus nachfolgenden verhoffentlich dergestalt zu erkennen seyn wird/ daß auch unser Adversarius es/ wo nicht gar gewonnen/ jedoch etwas näher zu geben sich bewegen lassen dürffte.

Ob die Unfehlbarkeit von der Sichtbarkeit der Kirchen durchgehend und allezeit unzertrenlich.

§. 6. Es seynd so lange die Welt gestanden/ in derselben diese drey sichtbare Haupt-Kirchen/ nemlich die Israelitische/ nach dem Abfall der zehen Stämme die Jüdische/ und dann die Christliche Kirche anzutreffen gewessen.

Wie sich dieselbe befunden / bey der Israelitischen Kirchen.

§. 7. Wie nun die unter der so gar sichtbar- und augenscheinlichen Direction des Höchsten und seinem subdelegirten Knecht Mose gestandene Israelitische Kirche stracks auf der Reise nach dem gelobten Lande sich aufgeführet / erzeiget sich so fort daraus / daß / indeme Moses sich auf dem Berge bey GOtt aufhält / um dessen Befehle und Ordnung anzunehmen / und so dann an die Gemeine zu ihrer Nachricht und Achtung zu bringen / das Volck und zwar duce & auspice Aarone Pont. Max. (f) ein Kalb vor ihren GOtt / der sie aus Egypten-Land geführet / aufgeworffen / demselben einen Altar gebauet / und dieses schöne Danck-Fest durch Anordnung jetzt erwehnten ihres hohen Priesters (welcher seines göttlichen Berufs gar anders / als alle Päbste zusammen auf einen Hauffen sich zu rühmen gehabt /) öffentlich ausruffeu lassen / daß sie sich (g) an den Baal Peor gehänget / dem Opffer derer Moabitischen Götter nicht nur beygewohnet / sondern auch selbige angebetet / daß sie / wie ihnen der Prophet Amos vorwirfft (h) den Sichuth ihren König (i) und Chiun den

(f) Exod. 32. 5. 6.

(g) Numer. 25. 1. 2. 3.

(h) Amos. 5. 26.

(i) Selden. de Diis Syr. Syntag. 1. cap. 6. p. 173. 174. 190. 191. Campeg. Vitringa. Sacr. observ. part. 1. c. 1.

den Stern ihrer Götter / welche sie sich selber gemachet / herum getragen / (muß ausgesehen haben / eben wie von denen Babyloniern (k) ihre silberne / güldene und höltzerne Götzen / oder noch vor wenig Jahren zu Augspurg von denen Catholischen die Bilder derer mit Gold / Silber und Edelgesteinen aufs herrlichst gezierten Reliquien der Heiligen Dignæ und St. Ulrichs, samt einigen andern Augspurgischen Bischöffen in einem sehr herrlichen und gloriosen Aufzug / auf denen Achseln und Wagen herum getragen und geführet worden /) oder wie es noch länger hernach der Antesignanus derer Christlichen Martyrer Stephanus exprimirt / (l) daß sie des Himmels-Heer gedienet / die Hütten Moloch angenommen / und das Gestirn ihres GOttes Remphan angebetet; Bey welchen groben / und wann man es nicht der Heiligen Schrifft glauben müßte / gantz unglaublichen Excessen, sie zwar nichts wenigers als eine unfehlbare / und doch gleichwol entweder eine sichtbare Kirche verbliben / oder es müste gar keine damahlen vorhanden / oder aber eine andere auser derselben aus zumachen / und aufzuweissen seyn. Und also hat es um die Israelitische Kir-

(k) Baruch 6. 3. 4. 5.
(l) Act. Apost. 7. 41. 42. 43.

che und zwar in ihrem Statu primitivo, da sie noch kaum vierzig Jahr ihres Alters erreichet / und / was noch weit mehr ist / unter dem unmittelbaren Regiment des Höchsten (sub Imperio Theocratico) und von demselben unmittelbahr verordneten Statthalter Mose, da sie je am schönsten und reinesten geweßen seyn solte / gestanden. Haben sie nachmahls unter der Regierung des Josue noch so zimlich gut gethan / so wird es / so bald derselbe die Augen schliesset / (m) wiederum wie vor / sie dienen denen Balim, verlassen den HErrn / ihrer Vätter GOtt / folgen andern Götter nach / beten sie an / verlassen je und je den HErren / dienen hingegen dem Baal und Astaroth, so gar daß wenn gleich der HErr aus grosser und gantz unverdienten Erbarmung ihnen je zu weilen Ruhe oder Lufft schaffte vor ihren Feinden / (n) denen sie von dem ergrimmeten GOtt zu höchst verdienter Bestraffung in die Hände gegeben wurden / und ihnen auf ihr Weheklagen einen Richter zum Heyland erweckte / (o) sie doch so bald der Richter starb / sich wieder umwanden / es mehr denn ihre Vätter verderbten / daß sie andern Göttern folgeten / ihnen zu dienen / und sie anzubeten / auch in solchem ihrem Fürnehmen und halsstarrigen

(m) Judic. 2. 8. 13. (n) 14. (o) 18. 19.

gen Wesen beharrten. Und dieses ist eine Abbildung oder ein Compendium Historiæ Ecclesiasticæ, wie sich die Israelitische Kirche bey ihrem besten und schönsten Alter befunden.

§. 8. Hierauf hat es sich zwar zu Zeiten des Propheten Samuel / insonders aber unter dem seinem GOtt so gar nach Hertzens-Wunsch gerathenen König David mercklich gebessert / so jedoch bey seinem Sohn und Successoren / dem mit so unvergleichlicher Weißheit begabten Salomon länger bestand nicht gehabt und gewähret / biß Er sich durch seine ihme / seinem Königlichen Hausse und dem gantzen Israelitischen Regiments- und Kirchen-Staat so übel gerathene Gemahlinen verleiten lassen / daß Er in seinem Alter sich mit und nebst denenselben sein Hertz zu fremden Göttern (die sie ihme gleichsam zum Heyrathgut mit gebracht) geneiget / worbey man sich dann leicht ein- und vorbilden mag / wie es in dieser Kirche müsse ausgesehen haben / da der König selbst (p) Astaroth dem Gott derer zu Zidon, Milcon dem Greuel derer Amoniter nach gewandelt / da Er eine Höhe Chamos dem Greuel der Moabiter auf dem Berge für Jerusalem und Moloch dem Greuel der Amoniter gebauet / und

(p) 1. Reg. 11. 4. 8.

und also seinen Gottes-Dienst nicht etwa mit seinem heydnischen Frauen-Zimmer demselben zu gefallen / in der Königlichen Schloß-Kirche oder Hoff-Capelle privato exercitio, sondern publico cultu verrichtet.

Der Jüdischen unter denen Königen.

§. 9. Bald nach diesem schweren Verfall / zun Zeiten seines Sohns Rehabeams, begibt sich der Abfall der 10. Stämme / nicht nur von dem Hause Davids/sondern auch von dem Corpore Ecclesiæ, also daß von der allgemeinen Israelitischen mehr nicht als die Jüdische Kirche übrig verblieben / welche aber auch eine solche schänd- und erbärmliche Gestalt gewonnen / da (den gantzen Greuel auf das kürtzeste zusammen zu fassen /) König Ahas seinen Sohn nach denen Greueln der Heyden durchs Feur gehen liesse / (q) da das Volck der ehrnen Schlangen zum Andencken der durch dieselbe von GOtt wider die feurigen Schlangen miraculose geleisteten Hülffe unter dem Nahmen des Nehusthan geräuchert (r) (so etwa nicht übel verglichen werden könnte mit der Verehrung/ so in der Römis. Kirche bey denen Gräbern oder Bildern derer Verstorbenen Heiligen/ von welchen sie auch solche Wundersame Hülffe genossen zu haben vermeynen/ oder rühmen/

(q) 2. Reg. 16. 3. 4. (r) 18. 4.

men/) und nachdem es unter dem gottsfürchtigen König Hiskia/ (welcher unter andern auch diesen Greuel abgethan) auf eine Weile besser/ jedoch so fort nach dessen tödtlichem Hintritt unter seinem Sohn Manasse es so gar arg und verkehret worden/ (s) daß er die Höhen/die sein Vatter abgebracht hatte/ widerum gebauet/ dem Baal einen Altar/ auch so gar in dem Hause des HErrn aufgerichtet/ dergleichen auch allen Heeren am Him̃el in beyden Höfen am Hause des HErrn gebauet/ sie angebettet/ und ihnen gedienet/ seinen Sohn dem Moloch zu Dienste durchs Feuer gehen lassen/ einen Hayn-Götzen der Astarten/ wie einige (t) davor halten/ in das Haus des HErrn gesetzet/ und mit wenigem/ es mit dem Volck so gar über alle maß getrieben (u) daß sie ärger thäten/denn die Heyden/die der HErr für den Kindern Israel vertilget hatte. Also daß sich das Volck mit ihrem König noch gar fein und erleidlich gehalten/ wann sie mehr nicht gethan/ als daß sie ihren Gottes-Dienst auf den Höhen obgleich auch wieder die ausdrückliche Kirchen-Ordnung ihres GOt-

(s) 2. Reg. 21. 2. 9. (t) Selden. de Diis Syr. Syntag. 2. c. 2. pag 235. (u) 2. Reg. 21. 2. 9.

GOTTES / verrichtet (x) sondern noch immer auf denenselben geopffert und geräuchert. Nach der wundersamen Bekehrung des Manassis und insonderheit unter seinem Sohn und Reichsfolger Josia hat sich zwar der Status der Jüdischen Kirche dergestalt wiederum erholet und gebessert (y) daß alles Gezeug / so dem Baal und dem Hayn / und allem Heer des Himmels gemacht war / aus dem Tempel des HErrn weggethan und verbrant / die Camarim, welche seine Königliche Vorfahren auf denen Höhen in den Stätten Juda und um Jerusalem her gestifftet hatten / mit denen andern solcher Gattung / welche dem Baal, der Sonnen / dem Mond / denen Planeten / und allem Heer des Himmels verordnet gewessen / abgeschaffet / der Hayn aus dem Hause des HErrn weggeführet / die Roße / welche die Könige im Eingang des Herrn der Soñen gesetzet / mit denen darzu gehörigen Wagen mit Feur verbrant / die Altare auf dem Dach im Saal Ahas, so die König Juda / und die Altar / die Manasse gemacht hatte in den zwey Höfen des Herren Hauses / abgebrochen / auch die Höhen die

(x) 1. Reg. XV. 14. 2. Reg. XII. 3. XIV. 3. 4. XV. 4 (y) XXIII. 4. 14.

die Salomo Astharoth / dem Greuel von Zidon / und Chamos dem Greuel von Moab / und Milkom / dem Greuel der Kinder Ammon / (so gleichwol so lange Zeit bis dahin / auch unter Gottsfürchtigen Königen noch stehend geblieben) verunreinigt oder entweyhet / die Säulen zubrochen / die Hayne ausgerottet / und also diser gantze heydnische Greuel abgethan worden / so ist doch eben aus sothaner Reformation zu erkennen / was es vor eine entsetzliche Gestalt in vorigen Zeiten müsse gehabt haben / mit welcher nicht lange hernach auch der Wolstand der Kirchen / ia die Kirche selber samt dem gantzen Königreich ihre bekandte Endschafft genommen. Worbey dennoch dahin stehet / ob allezeit so viel in der sichtbaren Jüdischen Kirche sich befunden / welche ihre Knie vor dem Baal und andern Götzen nicht gebeuget / als gleichwol in dem von dieser sichtbahren Kirche nicht weniger in sacris als in civilibus gantz abgesonderten Königreich Israel von dergleichen dem wahren GOtt / weit über die Vermuth- und Hoffnung des eyfrigen Eliæ / (z) gewesen; Woraus Gegentheil auch zu einem Nachdencken Anlaß nehmen kan / was von denen von ihme

(z) 1. Reg. XIX. 18.

ine und seinen Papisten insgemein so schlecht angesehenen unsichtbarn / auch gantz ausser der sichtbarn Kirche und extra hujus Pomœria findlichen und alleine ihrem GOtt bekandten Gliedern möge zu halten seyn.

Zur Zeit der Babylonischen Gefängnis.

§. 10. Wie nun die Jüdische Kirche mit dem gantzen Königreich durch die Verstöhrung der Stadt Jerusalem und des Tempels / vorerwehnter massen / zu Ende gegangen / also will man / ob nach solcher grossen Veränderung / zur Zeit der Babylonischen Gefängnus / eine sichtbare Kirche / sie möchte auch ausgesehen haben / wie sie wolte / übergeblieben / und ob sie entweder in dem Jüdischen Lande / in welchem doch mit dem Tempel aller daran gebundene offentlich und solenne GOttes-Dienst cessiret / oder aber in denen Babylonischen Provinzien / bey einer solchen Zerstöhrung anzutreffen gewesen / den Gegentheil / um denselbigen einiger oder anderer Orten auszumachen / sich bekümmern lassen.

Nach derselben.

§. 11. Nach geendigter Babylonischen Gefängnis und dardurch in den Jüdischen Landen / insonderheit zu Jerusalem / als der Göttl. Residenz, restabilirten Regiments- und Kirchen-Wesen / hat auch die Kirche wiederum

ihre

ihre sichtbare Gestalt gewonnen / und zwar noch solcher massen / daß sie von dem vorigen so gar groben cultu idololatrico sich dergestalt rein gehalten / daß sie auch eben darüber zu denen Zeiten der Maccabäer so grosse Bedrängnüsse und Verfolgungen von denen benachbarten Heydnischen Königen über sich ergehen lassen müssen. Wie rein sie aber sonsten geblieben / da die Schrifftgelehrten und Pharisäer / die doch auf Mosis Stuhl sassen / (a) auch die Jünger selbsten von ihrem Meister und Herrn auf gewisse Masse und Weise an dieselbe gewiesen wurden / so voller Irrthum in der Lehre / und insonders in dem Articulo justificationis gestecket / daß Christus insgemein sich vor ihrem Sauerteig zu hüten gewarnet / (b) auch in specie nicht nur seinen Jüngern / sondern einer gantzen Volck-reichen Versammlung angezeiget / (c) daß wann ihre Gerechtigkeit nicht besser seye / als der Schrifftgelehrten und Pharisäer / so würden sie nimmermehr ins Himmelreich kommen. Die Saducäer aber so gar aus dem Geschirr geschlagen / daß sie weder Engel noch Geist / noch Aufferstehung geglaubt / (d) in welchen beeden

(a) Matth. XXIII. 2. 3. (b) XVI. 6. (c) V. 20. (d) XXII. 23. Act. Apost. XXIII. 8.

Secten doch damahls potissima pars Ecclesiæ Judaicæ bestanden / also daß aus anderen von geringerem Ansehen kein Staat / noch weniger eine gantz besondere Kirch zumachen seyn wird / bestanden / will man abermahls dem Gegentheil selber zu arbitriren überlassen.

§. 12. So weit gehet die Israelitische und nächst dieser die Jüdische Kirche / wie selbige unter denen Königen / und so dann Zeit währender Babylonischer Gefängnus / auch darauf erfolgten Befreyung biß zu ihrer endtlichen abolirung beschaffen gewesen / woraus dann Hr. Crophius von ihrer infallibilitæt leicht eine Haupt- und Schluß-Rechnung zu machen hat.

§. 13. Demnach aber nicht unschwer zu erwarten seyn dörffte / was er hierauf zu behauptung der Unfehlbarkeit seiner Kirchen noch gleichwol einzuwenden haben möchte / so man ihm aber selber an Hand zu geben Bedencken träget / so hat man jedoch auch nicht unterlassen wollen / nur ein weniges noch anzufügen / woraus er zu vermercken haben dörffte / wie weit er mit einer solchen Einwendung / da sie ihme je von selbsten einfiele / auslangen möchte.

Der Christlichē Kirchē unter dem Regiment

§. 14. Wir wollen allhier nicht einsten fragen oder untersuchen / noch weniger gar determiniren / ob der Römische

Pabst

Pabst der Anti-Christ seye/ wiewol er demselben so ähnlich sihet/ als ob er ihme aus den Augen geschnitten wäre/ wie auch die gesamte Römis. Kirche/ so wol mit ihrem gantzen äusserlichen Aufzuge und Gepränge/ als auch insonders mit ihrem durch die Spanische Inquisition und dergleichen grimmigen proceduren von Blut-gefärbten Purpur und Scharlack/ der Babylonischen Dame so gleich kömmt/ daß man eine von der andern kaum distinguiren oder erkennen mag. Wir wollen uns auch dermahlen nicht aufhalten mit der Frage/ wie es in der Christlichen Kirche aussehen werde/ wann der Anti-Christ/ (da er je noch nicht gekommen) sich noch einfinden/ (dann gar kan er unmöglich ausbleiben) sich in den Tempel Gottes als ein Gott setzen/ (e) sich über alles/ was Gott oder Gottes-Dienst heisset/ erheben/ und fürgeben wird/ er sey Gott/ da dan̄ mit und neben ihme falsche Christi und falsche Propheten aufstehen/ (f) und sich mit solchen Zeichen und Wundern/ (woran es der Römischen Kirchen auch nicht mangelt) hervor thun werden/ daß verführet werden möchten/ wo es möglich wäre/ auch die Auserwählten/ da der grosse rothe

des Anti-Christs.

(e) 2. Thesal. II. 3. 4. (f) Matth. XXIV. 22. 23. 24.

Drach in das mit der Sonnen beklei-
dete/und mit einer Crone von 12. Ster-
nen geschmückte Weib (g) mit einer
solchen Gewaltsamkeit setzet/ daß sie vor
ihme länger nicht bleiben/ sondern sich
zu salviren in die Wüste entfliehen muß/
worüber je/ wie es scheinet/ sich die gan-
tze Form und Gestalt einer sichtbaren
Kirche gäntzlich verliehren will. Wir
wollen vor dismahl nur mit der Nach-
richt uns vergnügen lassen/ was es mit
der Unfehlbarkeit der Christlichen Kirche
stracks in deren Eingang vor eine Be-
wandtnüs gehabt/ da Petrus/ und zwar/
nachdem er auf das Pfingst-Fest die
Gaabe des H. Geistes in so reicher
Maasse empfangen/ gleichwol da er ei-
nem Heyden das Evangelium predigen
solle/ sich von sich selbsten nicht zu be-
scheiden weiß/ sondern sich dessen erst
durch eine besondere Offenbahrung be-
lehren lassen muß/ daß auch vor die Hey-
den das Himmelreich gehöre/ und er so
dann erst mit der Wahrheit erfah-
ren/ (h) daß GOtt die Persohn
nicht ansehe/ sondern in allerley
Volck/ wer ihn fürchte und recht
thue/ ihm lieb und angenehm seye/
worüber sich je nicht gnugsam zu ver-
wundern bey einem solchen Haupt der
Kirchen

Ja stracks im Eingang derselben.

An Petro sich ereigneten Haupt-Fehler.

(g) Apocal. XII. 1. 6. (h) Act. Apost. X. 14. 15. 34.

Kirchen/ auf welches Christus/ gleich als auf einen Felsen/ (i) seine Gemeine gebauet/ deme er die Schlüssel des Himmelreichs gantz besonders anvertrauet und zugestellet/auch seine Schaaf und Lämmer/als eine allgemeine Heerde vor allen andern anbefohlen (k) haben solle/ der sich auch/ wann er gleich sonsten von dem allgemeinen Beruff der Heyden nichts gewußt hätte/ sich doch dessen aus denen von seinem Heyland bey dem Abschied so wol ihme als seinen Collegen geschehenen Auftrag und Befehl (l) in alle Welt hinzugehen/ und das Evangelium allen Creaturen zu predigen/ sich hätte erinnern sollen/ worbey er sich anders nicht erwisen/ als ein Seelen-ja auch als ein gemeiner Hirt / der nicht wüßte/ welche Schaafe zu seiner Heerde / unter seine Huth / auf seine Weyde/und in seinen Schaafstall gehöreten. Und gleichwol hat es ihme biß dahin an eigentlicher Wissenschafft dieses Haupt-Articuls gemangelt. Wie unrichtig er auch noch hernach in der Warheit des Evangelii gewandelt/ und sich solches von Paulo offentlich unter Augen sagen lassen müssen (m) ist gleichfals bekandt.

 §. 15.

(i) Matth. XVI. 18. 19. (k) Ioann XXI. 15. (l) Marc. XVI. 15. (m) Gal. II. 14.

§. 15. Ist nun dieses am grünen Holtze geschehen / was will am dürren werden? Hat Petrus so grob gefehlet/ was wollen dann die jenigen vor einer Unfehlbarkeit sich annehmen und rühmen / deren gantze Anmassung auf dem præsupponirten Fundament ihrer Succession an Petri Stelle beruhet?

§. 16. Mit diesem *Pass* seynd wir allhier zu schliessen gemeinet gewesen/ haben uns aber eben daher veranlasset gefunden/ das jenige allhier noch beyzufügen / was von *Petri Primatu* (non ordinis tantum, welchen man ihme gar wol gestehen kan / sed etiam potestatis) und was deme anhängig oder daraus gezogen werden will/wie solches schon vor längst fertig gewesen/ und nur aus obangezeigten Ursachen bis daher erligend geblieben.

§. 17. Es ist dise Frage dergestalt beschaffen / daß der Römischen Kirchen an keiner mehr/als an derselben gelegen. Sie ist gleichsam ein Aussen-Werck und Vör-Mauer/ in und aus welchen/ wann nur selbige bestehen bleiben wolten / sie sich aller anderer Anläuffe erwehren / und ohne einigen Ausfall darhinter sicher ligen und ruhen könnte. Es ist auch nicht zu läugnen / daß Gegentheils Behelfnißen dergestalt bewandt/ daß darüber nicht nur die Ihrigen / de-

nen es an zulänglichem Gegen-Bericht mangelt/ bey der hergebrachten persuasion erhalten / sondern auch andere/ so noch nicht dargegen genugsam verwahret/wo nicht irre / jedoch stutzig gemacht werden können.

§. 18. Um aber derselben unsers Orths / nach Verstattung des wenigen Vermögens / auf den Grund zu kommen/ so wird selbige etwas ordentlicher als von dem Adversario geschehen/vorzunehmen/ und zu tractiren seyn / so etwa am füglichsten durch Erörterung nachfolgender Quæstionen wird ausgerichtet werden können ; Ob nemlich Petrus zu Rom gewesen ? Ob er daselbst einen beständigen Episcopat an- und aufgerichtet? Ob derselbe von Christo zu einem Grund und sichtbaren Haupt seiner Kirchen bestellet und constituiret worden? Wovor die Römis. Kirche in denen ersten Seculis von denen andern Occident - und Orientalischen Kirchen gehalten und respectiret? Ob und wie ferne von Christo die Unfehlbarkeit seiner Kirchen versprochen worden? Und dann letzlich / wo dann selbige vor der Reformation des Lutheri befindlich gewesen seye?

§. 19. Was nun erstlich die Anwesenheit Petri zu Rom anbelanget / so hätten wir zwar ein zum voraus entweder

Ob der Apostel Petrus jemahls zu Rom gewesen.

der gar oder doch grösten Theils gewonnenes Spihl/ wann man zuverlässig wissen und darthun könnte / daß derselbe nacher Rom gar niemahlen gekommen wäre; Dann dardurch müste der gantze darauf ruhende Plunder der Päbstl. Unfehlbarkeit von sich selbsten über einen Hauffen fallen. (n) Demnach aber nicht nur mir/sondern auch andern stattlichern Leuthen unserer/ wie auch der hierinn (in causa quippe communi) mit uns einstimmigen Reformirten Kirchen schwer fallen will/ denen alten Kirchen-Vättern disfals zu widersprechen/ welche der Meynung / daß Petrus zu Rom gelitten und gestorben/unverneinlich gewesen/als muß zwar auch ich meines privat-Orths mich dieses stattlichen Vortheils (jedoch andern/ so denselben behaupten könnten/ ohne præjudiz) begeben/und endlich geschehen/oder doch dahin gestellet seyn/ und auf seiner Ungewißheit beruhen lassen/ob Petrus zu Rom jemahls gewesen seyn möchte; wie dann aus der H. Schrifft eines so wenig als das andere dargethan und erweißlich gemacht werden mag.

§. 20. Ob nun zwar dieser grosse Vortheil uns so ferne entgehet/ durch welchen wir sonsten mancher Müh und Kampffs

(n) Ulric. Velen. Tr. Petrum non venisse Romam. cit. à Thom. Ittig. Dissert. de P P. Apostol. 49.

Kampffs entlediget werden könnten / so ist doch darüber weder unsere Sach verlohren / noch die Römische gewonnen / als worzu ein weit mehrers als die Subsistenz, Leiden und Tod dieses Apostels gehöret. Es hat Petrus ausser so vielen en passant durchgegangenen und andern Orten / zumahlen aber zu Jerusalem und Antiochien eine gute Weile sich aufgehalten / die aber dardurch vor andern / ja gar vor allen andern / keinen solchen Vorzug erlanget. Wie nun solchem nach die blosse Subsistenz des Apostels dahin gar nicht reichet / also muß dise prærogaiiv anderwerts her als nur aus derselben alleine hergeholet und geleitet werden. Dieses ist nun der Episcopat, welchen Petrus zu Rom fundirt / angerichtet und continuirt haben solle / welches auf solche Weiß angegeben und referirt wird / daß er nach Einrichtung derer Kirchen in Asien, Ponto, Galatia, Cappadocia, Bithynia und dann nach seiner Erledigung aus dem Gefängnüs Herodis zu Jerusalem in Italien gekommen / im andern Jahr des Kaysers Claudii, nach Christi Geburt im 42. zu Rom seinen Bischofflichen Haupt-Sitz angerichtet / und daselbst sein allgemeines Kirchen-Regiment über 25. Jahr verwaltet habe / biß Kayser Nero dieser ihme seltzamen Regierung

Petri Episcopat zu Rom.

gierung ein Ende gemachet/und in dessen letzten Jahren Petrus nebst dem Apostel Paulo die Marter-Crone empfangen habe.

Argumenta darwider.

§. 21. Es hat nebst andern insonderheit der bekannte Flacius Illyricus in einem Anhang seines Tr. Von Ankunfft des Römischen Kayserthums auf die Teutschen/ diesen Pass weitläuffig tractirt; dessen argumenta, wordurch er zu erörtern bemühet ist/ daß Petrus nach Rom gar nicht einsten gekommen/ wir dermahlen fahren/ und auf ihrem Werth beruhen lassen/ sondern nur diejenigen Difficultæten hier anzeigen wollen/ welche der Päbstlichen Intention von diesem 25. jährigen Regiment mercklich entgegen stehen.

§. 22. Es wird nicht wol geleugnet/ oder evitiret werden können/ daß die Zeit/ da Paulus seine Epistel an die Römer abgehen lassen/ in das so geraume Spatium dieser 25. Jahr mit einfallen müsse. Nun sehe man an das zimlich lange Register deren jenigen zu Rom/ welche Paulus zu Ende seines Briefs an die Römer nahmentlich und besonders grüssen lässet/ unter welchen Petri gar keine Erwehnung/ gleich als ob er gar nicht da gewesen/ geschiehet/ deme doch die Oberstelle vor allen andern ohne einige Dispute gebühret hätte; zu geschweigen/ ob und wie dem Apostel

Paulo

Paulo angestanden hätte / an eine Gemeinde zu schreiben / und dieselbige zu unterrichten/ die schon mit einem solchen Ober-Haupt versehen gewesen / und ob solches nicht vor einen Eingriff in eines andern Amt/ und zwar gar in die special Pfarr oder Parochiam Petri gewesen wäre / (o) als daß ihme wol hätte vorgeworffen werden mögen/ Er hätte provinciam alienam invadirt und seine Sichel in eine fremde Ernde gesetzt.

§. 23. Wie nun der Apostel Paulus den ehrlichen Petrum so gar mit Stillscheigen übergehet / in dem an die Christliche Gemeinde zu Rom abgelassenen Schreiben / also thut Er dergleichen auch in denen Briefen / so von ihme aus Rom an andere Gemeinden ergangen. Wir wollen allhier seine Epistel an die Galater und an die Epheser beyseits setzen/ weilen in keiner derselben ein Gruß von oder an andere enthalten ist.

§. 24. In der Epistel an die Philipper überschreibt er einen Gruß von denen Brüdern und allen Heiligen zu Rom/ sonderlich denen von des Kaysers Hause/ (welche nemlich/ wie Hieronymus darbey anmeldet/ an dem Kayserl. Hofe die Christliche Lehre angenommen

men

(o) De Ecclesia Rom. speciali Domestica atq; parœciana Bernhard. de Considerat. lib. 4.

men/) von Petro aber nichts. Also richtet er in seinem Send-Brief von Rom an die Colosser unterschiedliche Grüsse von guten Freunden aus / von Petro aber an diese so wenig als an andere. Dergleichen geschiehet auch in seinem letztern Schreiben an Timotheum / in deren Schluß er unter andern / so ihme einen Gruß an den Timotheum aufgetragen/auch des Lini/ (so damahls oder hernach Bischoff zu Rom gewesen/ seyn mag /) des Petri aber widerum gar nicht gedencket/ ja auch noch darbey seinem Timotheo in Vertrauen klaget / (p) daß in seiner vor dem Käyserl. Hofe geführten Defension niemand ihme beygestanden/ sondern ihn alle verlassen hätten / so gewiß von Petro sehr übel gelautet hätte / wann er damahlen zu Rom gegenwärtig gewesen wäre. Pauli Intercessions-Schreiben vor Onesimo an Philemonem ist auch aus Rom und gleichfals mit anbefohlenem Gruß von unterschiedlichen guten Freunden ergangen/ aber eben wie die vorige ohne geringste Erwehnung Petri. Man solte auf die wunderliche Gedancken gerathen/ es wäre Petrus über seiner höchsten Stadthalters-Stelle so hoffärtig worden / daß er niemand mehr gegrüsset / oder seinetwegen hätte grüssen lassen / oder es wäre zwischen diesen beeden

(p) 2. ad Timoth. IV. 16.

Apo-

Aposteln noch ein alter Groll von Antiochien her übergeblieben / daß sie auch nicht einsten auf Hof-Recht aufs wenigst vor den Leuthē/zu Vermeidung des Aergernusses / pro forma Freundschaft mit einander gepflogen hätten / wie dañ auch nicht zu befinden / daß Paulus bey seiner Ankunfft zu Rom / will nicht sagen Petro einige Visite gegeben / sondern auch nur sich darzu anmelden lassen / oder sonsten einige Communication mit demselben gepflogen. Anderer Difficultæten zu geschweigen / und es nur bey denen jetzo angeführten bewenden zu lassen / mit welchen Gegentheil schon genug zu thun finden wird / selbige mit Bestand aus dem Wege zu schaffen.

§. 25. Demnach aber nicht zu läugnen / daß nicht nur die præsentia, sondern auch der Episcopatus Petri seine suffragatores unter denen alten Kirchen-Lehrern habe / welche Cathedram Petri zu Rom agnosciren / als will man zuvorderist dahin und zu anderer / ja Gegentheils selbsten Ermessung gestellet haben / ob hier nächst angeführte wider solchen Episcopat militirende argumenta sothaner Auctoritæt, oder aber die Auctoritæt denen argumentis und rationibus prævaliren solle? Hiernächst auch Gegentheil (da es ihme etwa noch unbekandt) hierdurch nicht

unbe-

unberichtet lassen/ daß nebst Petro auch Paulus von Epiphanio (q) vor einen Bischoff zu Rom angegeben werde. Wormit jedoch ihme und seiner jetzigen Kirchen gar wenig gedienet seyn wird.

Dessen allgemeines Kirchen-Vicariat.

§. 26. Es seye nun aber auch mit diesem Episcopat beschaffen/ wie es wolle/ so kommt es ferner auf diese Capital-Frage/ was dann Petro von seinem HErrn und Meister vor Gewalt aufgetragen und zugeleget worden seye/ inmassen seine angegebene Successores ja ein mehrers nicht zu prætendiren oder sich zu unternehmen/ als ihr erster Vorfahrer vor sich selbsten erlanget. Hier gehet es nun auf die fernere Quæstion, wie weit dann des HErrn CHristi Intention gegangen/ da er noch vor seinem Leyden und Tod dem Petro die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut/ mit dem Elogio, (r) er seye Petrus/ und angefügter Zusage/ seine Gemeine auf diesen Felsen zu bauen; Und dann nach der Aufferstehung/ da er ihme anbefohlen/ (s) seine Schaafe und Lämmer zu weyden.

§. 27. Was nun den Auftrag der Schlüssel des Himmelreichs und beygefügte Verheissung belanget/ so wird selbige eigentlich einzunehmen/ zuförderst das jenige/ was darbey vor/ auch nach-

(q) Hæres. 27. 41. & 42. (r) Matth. XVI. 16. 19. (s) Joann. XXI. 15. 16. 17.

nachmals ferner ergangen/ genauer anzusehen/ und so dann/ auch was in der alten Kirchen davon vor Meynung und Auslegung gefallen/ zu beobachten seyn.

§. 28. Die Veranlassung zu sothanem Auftrag und Zusage ist diese gewesen/ daß Christus seine Jünger gefraget: wo vor ihn die Leuthe hielten? Wie nun einer diese/ der andere eine andere Relation bringet/ daß nemlich etliche vermeynten/ er wäre Johannes der Täuffer/ andere aber auf andere Gedancken/ nemlich auf Eliam/ Jeremiam/ oder sonsten einen Propheten gefallen/ so fraget er weiter/ wo vor dann seine Jünger selbsten Ihn hielten? Wie nun Petrus seinem Meister auf solche wichtige Frage mit der herrlichen Bekänntnüß begegnet; **Er seye Christus des lebendigen GOttes Sohn;** da erlanget er das Elogium der durch eine höhere Offenbahrung erkundigten Seeligkeit/ nebst einer bequemen Allusion auf seinen Nahmen/ daß er nemlich warhafftig und in der That (uti conveniunt rebus nomina sæpe suis) ein Petrus (das ist ein Fels) seye/ und auf den Felsen dieser von ihme beschehenen Bekänntnüs solte die Gemeine Christi dergestalt gebauet werden/ daß auch die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen

tigen solten. Und darauf werden ihme auch die Schlüssel des Himmelreichs zugestellet/ also daß wie Maxim. Taurin artlich davon redet/ (t) er die Schlüssel zum Himmelreich eher empfangen/ als er selbsten hinein gekommen: Wer nun zu diesem Text entweder gar keine vorgefaßte Meynung brächte/ oder doch davon dergestalt abstrahiren könte/ als ob er damit niemahlen eingenommen/ oder ihme die Sach bis dahin gantz unbekandt gewesen/ und er jetzo erst darzu gekommen wäre/ der könnte (da er sonsten solcher Sache fähig) am ehesten ermessen/ wie weit die Intention unsers Heylandes hierbey möchte gegangen seyn. Zu einer so gar grossen/ ja zu einer weit und unvergleichlich geringern Comission u. Vollmacht gehören ja solche klare und deutliche Expressionen/ aus welchen so wol der Commissarius selbsten/ als diejenigen/ welche die Commission betrifft/ den Willen und die Meynung des Committenten zuverläßig und ohne Gefahr/ im Thun oder Lassen zu fehlen/ vernehmen können. Es komme nun einer aus dem Heydenthum so weit heran/ daß er Christum vor denjenigen/ der Er ist/ nemlich vor GOttes Sohn und Heyland des Menschlichen Geschlechts erkennen und ehren

(t) in Natal. Petr. & Paul. Homil. I.

ehren will/verlanget aber zu wissen/ wo er anzutreffen/ oder an wen er in Ermangelung seiner sichtbaren Gegenwart sich zu halten gewiesen seye/ man saget ihm von der obersten Stadthalterschafft Petri/ er verlanget (wie nicht unbillich) den Commissions-Befehl und die Vollmacht zu sehen/ man weiset ihn an disen unsern jetzo vorhabenden Orth/ er sihet und erweget denselben mit aller hierzu gehörigen application und Aufmercksamkeit/ und da höre man (wie ich dann meines Orts es mit anzuhören insonders wünschen möchte/) was er darzu sagen/ ob er sich damit begnügen/ und es vor eine solche Commission halten würde/ wovor sie von der Römischen Kirchen an und ausgegeben werden will. Man beschaue und betrachte den gantzen Verlauff und Commissions-Befehl in allen seinen Clausuln, so ist ein mehres (ohne Zwang) nicht heraus zu bringen/ als daß Christus Petri Bekäñtnüß rühmet/ auf seinen Nahmen alludieret/ und darbey die Zusage thut/ seine Gemeinde auf sothane Bekändtnüß obbesagter massen zu bauen. Welches alles ohne eine solche von der Römischen Kirchen formirte Commission allerdings bestehen kan/ ja darauf ohne Gewalt nicht gezogen werden mag. So träget die Ubergabe der

C Schlüssel

Schlüssel so viel auch gar nicht aus/ als welche nach Christi Aufferstehung/ und indeme er jetzo zu einer Himmelfahrt Wege-fertig gewesen/ (u) auch an die andern Aposteln nicht weniger als an Petrum durch gleichmäßigen Auftrag gekommen.

§. 29. Demnach aber eine sonst dunckele Disposition ein Licht und Erläuterung aus der Observanz nicht unbillich zu nehmen pfleget/ also daß man davor hält/ es seye die Disposition also gemeynet gewesen/ wie sie nachmals in effectu observiret und zur Ubung gekommen/ als wird solches auch bey diesem unserem Punct nicht unbeobachtet zu lassen seyn/ so etwa auf diese Weise am füglichsten wird geschehen können/ wan wir untersuchen/ wovor der angegebne Comissarius sich selbsten gerirt und aufgeführet/ hiernächst aber/ wovor er von seinen Mit-Aposteln respectiret worden/ und dann was davon in nächst hernach folgenden Seculis in der Kirchen vor Meynung gewesen.

Wovor Petrus sich selbsten geriret vor der Himelfahrt

§. 30. Wir wollen uns allhier nicht viel aufhalten mit Erzehlung des unter denen Jüngern Christi vor dessen Passion entstandenen Præcedenz-Streits/ welcher unter ihnen der Grössesete wäre/ also daß auch eben in deme/ da ihr Meister

(u) Ioann. XX. 23.

ster nunmehr nach dem Oelberg an sein Leyden gehen sollen/es zu einem offentlichen Zanck ausgebrochen/ welcher unter ihnen vor den Grössesten gehalten werden solte/ da auch kurtz zuvor die Mutter der Kinder Zebedæi vor ihre liebe Söhne die oberste und nächste Stelle durch eine förmliche Bitte ambiret. Wir wollen (sage ich) uns damit nicht aufhalten/ dieweilen man einwenden möchte; es hätte in Gegenwart des Herrn und Principalen das Vicariat nicht statt gehabt/ja es seye dem Herrn selber seine allerhöchste Bothmäßigkeit durch sich oder andere zu exerciren nach damahligem Stand der von ihme selbst beliebten Erniedrigung nicht gelegen gewesen; wohingegen jedoch auch repliciret werden könnte/ daß gleichwol die schon beschehene Designation dem designirten Stadthalter wieder diese seine unzeitige Competenten hätte zu statten kommen/ und bey denen andern dardurch bereits zu künfftiger dependenz angewiesenen Jüngern respectiret werden sollen/ wie dann gar nicht glaublich/ daß einem von denen andern Jüngern eine solche ambition zu Sinne solte gestiegen seyn/ wann Petro durch den schon vorhergangenen Auftrag die oberste Stelle/ und zwar nicht

nur ratione ordinis sondern auch ratione potestatis von ihrem Meister und Oberhaupt conferiret worden wäre/ Wir wollen aber dieses fahren lassen und besehen/ ob und wie ferne Petrus seiner Commission sich angemasset/ und wie andere sich gegen ihme dißfals verhalten.

Nach der Himelfahrt

§. 31. Wie ferne nach der Himmelfahrt Christi Petrus dieses Vicariats sich angenommen/ und wie weit ihme die andern sich submittiret/ geben theils die Geschichte der Apostel (die zwar sonsten grössesten Theils mit denen Thaten des Pauli occupiret seynd/ von denen meisten andern Aposteln aber gar nicht die geringste Erwehnung thun) theils Petri eigene/ theils auch Pauli Episteln so viel Nachricht/ woraus man den damahligen Zustand dises Vicariats, wo nicht zu völliger Vergnügnung erkennen/ jedoch zur Nothdurfft vermerken kan.

In dem ersten Synodo zu Jerusalem.

§. 32. Als zu Antiochien zwischen denen Christen aus dem Jüden- und Heydenthum über der Frage von der Nothwendigkeit der Mosaischen Beschneidung ein nicht geringer Zanck sich erhoben/ (x) werden Paulus und Barnabas mit etlichen andern deputiret/ eine Reise nacher Jerusalem zu thun/ um an die

(x) Act. Apost. XV.

die Apostel und Aeltesten daselbst diese Frage zu deren Entscheidung zu bringen. Wie sie zu Jerusalem ankommen/ werden sie von denen Aposteln/ Aeltesten und der Gemeinde gebührend empfangen/ die Apostel und die Aeltesten kommen hierüber zusamen/ deliberiren/ zancken sich auch eine gute Weile mit einander/ nach vielem disputiren stehet Petrus auf/ eröffnet seine Meynung pro favore libertatis, darauf prosequiren die Deputirte ihren Vortrag/ da kömmt endtlich Jacobus/ bestättiget der Deputirten schon auch von Petro recommendirte Meynung/ und beschliesset/ wessen die strittige Parthien zu bescheiden/ welches auch die andern Apostel und Aeltesten samt der gantzen Gemeinde sich gefallen lassen/ fertigen also Paulum und Barnabam nebst andern aus ihrem Mittel mit einem Rescript im Nahmen der Apostel/ Aeltisten und Brüdern an die zu Antiochien ab/ zu ihrer Nachricht und Achtung wie die aus dem Heydenthum bekehrte Christen dißfals sich hinkünfftig zu verhalten hätten. Nun sehe man und halte diesen gantzen Verlauff gegen deme/ was der Römische Stuhl in vorgegebener Krafft der Succession in Petri Vicariat bey dergleichen Vorfallenheiten prætendiren/ und ob er mit deme/ was Petrus darbey gethan/ und

 sonsten

sonsten vorgangen / würde vergnüget oder zu frieden seyn. Die Deputirte kommen nach Jerusalem / melden sich nicht erstlich oder besonders bey Petro/ sondern bey denen sämtlichen Aposteln und andern an/es wird über ihr Anbringen Deliberation angestellet / Petrus gibt sein suffragium von sich/ Jacobus tritt auf/und machet den Schluß/ deme zu Folge das Rescript in gesamten Namen besagter massen ergehet. Nun sehe Gegentheil es nochmahl an/ ob und was er daraus vor eine prærogativ des Petri exsculpiren möge. Von Petro ist nichts da/ als sein jure Senatoris darbey abgelegtes Votum, das Conclusum aber machet Jacobus/ also daß daraus ein mehrer Vortheil vor Jacobo als vor Petro zu ziehen wäre. Wie man dann vor dem Römischen Stuhl nicht würde bleiben können / wann bey dieser Berathschlagung die andern Aposteln nur mit ihren Stimmen concurriret/ der Schluß aber von Petro wäre gemachet worden. Hätte es auf Pabsts-weise zugehen sollen / so hätte (anderer auch wol essentiam negotii afficirenden Formalitæten zu geschweigen) der Handel zu förderst an Petrum von denen Deputirten gebracht/ so dann zwar auch die andern Apostel und Aeltesten (als Cardinäle/ Bischöffe und Prälaten)

ten) mit ihrem Sentiment darüber vernommen / das Conclusum aber von Petro Krafft seiner höchsten Gewalt gemachet / und wo nicht alleine / jedoch vornemlich und expresso nomine durch ein Rescript in vim legis publiciret werden müssen.

Petro von Paulo offentlich gegebener Verweis.

§. 33. Wie nun schon aus diesem der Status Vicariatûs Petrini zimlicher massen erscheinet / also erhellet derselbe noch vielmehr und eigentlicher aus deme / was zu mehr-erwehntem Antiochien sich zwischen Petro und Paulo begeben.

§. 34. Petrus kommt nacher Antiochien/ (y) hält sich eine Zeitlang daselbst auf / pfleget Gemeinschafft und speiset je zuweilen mit denen (zum Christenthum convertirten) Heyden / nachmals / da andere aus Jerusalem auch hinkommen / entziehet er sich dererselben vornehmlich darum / daß er die von der Beschneidung furchte / Paulus findet sich auch hierbey / sihet / daß diß Ding nicht taugt / oder gut werden will / es kommen auch die aus der Heydenschafft bey ihme wider Petrum mit ihrer Klage ein / Paulus vermercket je länger je mehr / daß dises nicht richtig gewandelt / noch der Wahrheit des Evangelii gemäß seye / widerstehet Petro nicht nur

 unter

(y) ad Galat. II. 11. 14.

unter ihnen à part atq; remotis arbitris unter Augen/ sondern gibt ihm auch für allen offentlich einen solchen derben Verweiß / daß es einen noch jetzo jammern möchte / ist auch daran nicht vergnüget / sondern berichtet solches seine Galater / und mithin die gantze Christliche Posteritæt, daß ja Jedermann wisse / wie er dem ehrlichen Petro die Meynung gesagt habe; Wir wollen hier noch nicht von der Infallibilitæt des Petri reden/ sondern selbige vor dißmahl bey seit gesetzet/ und an seinen Ort ausgestellet seyn lassen/ sondern nur Gegentheil zur Betrachtung anheim geben/ wie die Klage der Gemeinde wieder Petrum/ zumahlen aber sothane hefftige ihme von Paulo beschehene Reprimende mit seinem Suprematu bestehen könne. Ist Petrus derjenige gewesen/ wovor ihn die Römische Kirche gehalten wissen will/ so ist es schon bey denen aus der Heydenschafft/ daß sie wieder Petrum eine Klage angestellet / die höchste Ungebühr/ an Paulo aber ein gar zu excessiver Frevel gewesen/ seinem Superiori auf eine solche Weise zu begegnen/ und denselben nicht alleine vor damahls gegenwärtiger Gemeinde/ sondern auch bey der gantzen Christenheit durch alle bis ans Ende der Welt folgende

folgende Secula zu schanden zu machen. Wir bedürffen es allhier nicht / uns in das Gezäncke Hieronymi mit Augustino einzumengen / ob solches ein Ernst (wie Augustinus darvor gehalten/) oder (Hieronymi Meynung nach) nur ein Spiegel-fechten gewesen. Es laufft dieses ein in den Pas von der Unfehlbarkeit / womit wir jetzo noch nichts / sondern alleine mit dem Suprematu Petri zu thun / und darauf Gegentheil gefraget haben wollen / ob und wie / salvo isto, Petro eine so gar hefftige und zu ewigem Andencken in H. Schrifft consignirte Reproche von Paulo auch nur pro forma, und wie in einer Masquerade gegeben werden können? Es komme einer jetzo nach Rom / und bringe dem Papst (auch in der Faß-Nacht zur Zeit des Carnevals) einen solchen Aufzug / und sehe zu / (wann er auch nicht der geringste / sondern gleichfals der vornehmsten Prælaten einer / ja der Decanus des Cardinals Collegii wäre) wie er darvor empfangen werden dürfte. Ja es gehe Adversarius nur in sich selber / und bedencke / wie es ihme an seinem weit geringern Orte anstehen und gefallen würde / wann ihme dergleichen von einem noch geringern / oder auch seines gleichen / oder auch einem höhern /

ja von seinem Obern/ der ihme zu commandiren/ ob gleich nur zum Schein/ jedoch in Gegenwart anderer/ die es vor einen Ernst hielten/ zumahlen vor einer gantzen offentlichen Versammlung begegnet werden solte. Kan er/ so gebe er darauf eine tüchtige Antwort. Kan er aber nicht/ so gehe er doch darüber in sich selber/ und bedencke/ was von dieser Begegnis in regard auf Petri Vorzug und Hoheit zu halten seye.

§. 35. Hiernächst thue er auch so wol/ und erkläre doch/ was das bedeuten solle/ was Paulus eben an dem Orte/ da er diese Recontre referiret/ saget/ (z) daß ihme das Evangelium an die Vorhaut/ gleichwie Petro das Evangelium an die Beschneidung anvertrauet/ und der mit Petro zum Apostel-Ampt unter die Beschneidung/ der seye auch mit ihme unter denen Heyden kräfftig gewesen; also daß auch Jacobus/ Kephas, (das ist ja Petrus) und Johannes/ die für Seulen angesehen waren/ diese ihme mitgetheilte Gnade erkennet/ und mit ihme sich vereiniget hätten/ daß er nebst Barnaba unter die Heyden/ sie aber unter die Beschneidung predigen solten. Was bleibt nun bey dieser Theilung derer Apostel dem Petro zum Vortheil? Paulus beziehet sich

(z) Gal. II. 7. 8. 9.

sich auf die Commission, Krafft deren das Evangelium an die Vorhaut ihme/ Petro aber an die Beschneidung anvertrauet worden. Petrus trifft auch darauf mit Paulo den Vergleich/ daß ein jeder seiner Commission sich halten/ und er unter die Beschneidung/ Paulus aber unter die Heyden predigen solte; setzen sich dardurch auseinander/ also daß sie bey dieser ihrer Ampts-Sonderung nur das liebe Armuth von beederseits Theilen in Christ-brüderlicher Gemeinschafft behalten. Was bleibt nun/ frage ich noch einmahl/ Petro bey dieser Theilung vor eine prærogativ, welche vielmehr bey Pauli portion und zwar um so viel stattlicher heraus kommet/ um so viel die Heydenschafft weiter als die Beschneidnug gereichet. Atq; ita divisum imperium (quamvis inæquali nimium sorte) cum Petro Paulus habet. Zu geschweigen/ daß Paulus Petrum Jacobo nachsetzet/ (aus welchem ordine literæ so wol nach der gemeinen als der Juristen Regel das argumentum pro prærogativa dignitatis, sonsten pfleget genommen zu werden/ ita ut primò nominatus censeatur prior & dignior) auch von diesen beeden und Johanne diese Worte gebrauchet: Die für Seulen angesehen waren

ren / welches wo es von einem anderen / als von Paulo geschehen / schier vor höhnisch und spöttisch aufgenommen werden könnte. Mit wenigem/es ist Paulus diesem allem nach entweder von dem suprematu Petri exemt, oder ein solcher supremat gar nicht constituiret/ oder aber Pauli angeführte Conduite allerdings ungebühr- und unverantwortlich gewesen.

Wie sich Petrus in seinen Episteln aufgeführt.

§. 36. Wir wollen aber Paulum nunmehr an seinem Orte beruhen lassen / und noch mit wenigem Petrum alleine und vor sich ansehen/ was er in seinen Episteln von seinem Suprematu vor eine Parade gemachet.

§. 37. Es wird solches nicht besser als ex comparatione literarum zu ermessen und zu erkennen seyn/wann man nemlich die Episteln Petri mit denen Episteln derer Römischen Bischöffe conferiren und gegen einander halten wird. Ich will allhier nicht anziehen die Episteln des Anacleti, Evaristi, und anderer alten Römischen Bischöffe / so von denen Cordatioribus in der Römischen Kirchen selber in Zweifel gezogen/ oder vor unächt ausdrücklich erkläret worden. Ich will auch nicht vorstellen den greulichen Typhum, der aus denen Decretalen aller Orten heraus scheinet

net/ so nach constituirt- und bestätigtem Papsts-Thron ergangen/ sondern nur mich/ (jedoch auch nur generalissimè) auf die beruffen/ so noch von Cornelio, Julio, Leone M. und andern melioris adhuc atq; sanctioris ævi, theils in Athanasii und Augustini, theils unter ihren eigenen Schrifften vorhanden. Wie hoch traben und fahren sie herein? Was machen sie doch vor ein Gepränge von Petro und dessen Römischen Stuhl? Mit wenigem/ wie thun sie doch allenthalben so groß/ und reden von der Demuth niemahls mehr/ als wann sie dieselbe andern (um dem Römischen Stuhl sich desto williger zu submittiren) recommendiren und beybringen wollen. Wie einfältig hingegen/ wie schlecht und niderträchtig gehet in seinem Send-Schreiben Petrus herein? Wie ist darinn von allem dem grossen Wesen so gar keine Anzeige noch Spuhr anzutreffen/ von welchem seine angegebne Successores so viel glorirens treiben. Gewiß ist es/ der Stylus Petri ist dieses nicht. Ob es Petri Geist seye/ läßt man dahin gestellet seyn. Und ist vor jetzo genug/ daß Petrus weder sich selbsten so hoch getragen/ noch von Paulo vor ein solches Oberhaupt respectiret und tractiret worden/ und solchem

allem

allem nach von dem Exercitio Supre-
matûs Petrini in H. Schrifft sich gar
nichts / sondern vielmehr das contra-
rium ereigne oder vermercken lasse/ und
daraus von der Commissione Christi
tãquam ex primordio ex quo (wie die
Juristen reden) posterior formatur
eventus, das zuverläßigste Urtheil ge-
schöpffet werden möge.

Von dem loco Mat. XVI. 18. 19.

§. 38. Ob wir nun zwar es bey die-
sem verhoffentlich wol beruhen lassen
könnten/ so wollen wir doch weiter ge-
hen/ und uns erkundigen/ was dann von
dieser Commission derer Kirchen-Vät-
ter Meynung gewesen seye/wie und wo-
vor Sie selbige ausgeleget und aufge-
nommen/ als mit welchen die Römische
Kirche und ihre Vorfechtere einen son-
derlichen Staat und Aufzug zu machen
pflegen. Augustinus formiret hieraus
eine figurliche Vorstellung der Kirchen
in der Persohn Petri / wann er saget
(a) Ecclesiæ Petrus Apostolus pro-
pter Apostolatûs sui primatum gere-
bat figurata generalitate personam.
Quod enim ad ipsum proprie perti-
net, naturâ unus homo erat, gratiâ
unus Christianus, abundantiore gratia
unus idemq; primus Apostolus: sed
quando ei dictum est, *Tibi dabo &c.*
universam

Sententia Augustini

(a) in Ioann. Tr. 124.

universam significabat Ecclesiam, quæ in hoc seculo diversis tentationibus velut imbribus tempestatibusq; quatitur & non cadit, quoniam fundata est super *P*etram. *P*etrus repræsentirte wegen des primats seines Apostel-Amps die Persohn der allgemeinen Kirchen figurlicher Weise. Dan was sonsten seine Persohn an und vor sich selbsten betrifft / so war er der Natur nach nicht mehr als ein eintzeler Mensch / der Gnade nach ein eintziger Christ / vermöge einer noch höheren Gnade zwar der vörderste / jedoch auch nur ein einiger Apostel. Wann aber zu ihme gesagt wird / **Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben /** so bedeutete er die sämtliche Kirche / welche in dieser Welt zwar auch manch schweres Ungewitter über sich ergehen lassen muß / darüber aber nicht über einen Hauffen fällt / dieweil Sie auf einen Felsen (nemlich der Bekändtniß Petri / wovon hiernächst ein mehrers) gegründet ist. Bey welchen Worten des Augustini wol zu observiren die Contradistinction, welche er machet zwischen der Persohn Petri / wornach er nicht nur ein eintzeler Mensch oder ein eintzeler Christ / oder

auch

auch gar der vornehmste Apostel ist/ und zwischen der figur, in welcher Petrus die sämtliche Kirche repræsentiret/ und in solcher repræsentirung die Kirchen-Schlüssel empfangen. Welches Augustinus bald hernach folgender massen erkläret. Ecclesia ergo, quæ fundata in Christo, claves ab eo regni cœlorum accepit in Petro; quod enim est per proprietatem in Christo Ecclesia, hoc est per significationem Petrus in Petra, qua significatione intelligitur Christus Petra, Petrus Ecclesia. Hat demnach die Kirche/ welche auf Christum (als auf den Felsen und nicht auf Petrum) erbauet/ die Schlüssel zum Himmelreich in der Persohn Petri von ihme empfangen. Dann was proprie die Kirche in Christo/ das ist Bedeutungs-weise Petrus in dem Felsen/ in welcher Bedeutung Christus der Felß/ Petrus aber die Kirche ist. Und anderswo (b) Petro cui totius Ecclesiæ figuram gerenti Dominus ait: Super hanc Petram. Welchem in Vorstellung der gantzen Kirche der HErr saget: Uber diesen Felsen ꝛc. dergleichen auch an andern Orten (c) Augustini zu finden.

§. 39.

(b) Epistol. 165. (c) Tom. IV. lib. II. Evang. Quæst. 6. in fin. & de Serm. Dom in mont. lib. II sub princ. p. 8. 32.

§. 39. Insonderheit haben die Kirchen-Lehrer sothane Bedeut- und Repræsentirung dahin gezogen und ausgeleget/ daß/ wie Petrus vor sich und in seiner Persohn nur ein einiger Mensch seye/ also auch die Kirch als ein geistlicher Leibe seine Glieder in dem Bande und Verfassung der Einigkeit zusammen halten solle; also daß Christus in dem Auftrag dieser Commission an Petrum die Einigkeit der Kirchen angezeiget und recommandiret hatte. Dahin zihlet Cyprianus / wann er spricht: (d) Una Ecclesia, à Christo Domino nostro super petram origigine unitatis & ratione fundata. **Es ist eine Kirche von Christo unserm HErrn auf den Felsen/ zum Ursprung und in Absehen ihrer Einigkeit gegründet.** Welche seine Meynung er anderswo noch deutlicher/ und so deutlich/ daß daran gar nicht gezweifelt oder angestanden werden mag/ zu vernehmen gibet/ da er schreibet (e) Loquitur *Dominus* ad *Petrum*: *Ego tibi dico, quia tu es Petrus &c.* Et: *Pasce oves meas.* Et quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat & dicat: *Sicut misit me Pater &c.* tamen ut unitatem manifestaret unita- Cypriani

D tis

(d) ad Januar. Epist. (e) de Simpl. Præl.

tis ejusdem originem ab uno incipientem sua authoritate disposuit. Hoc erant utiq; & cœteri Apostoli quod fuit *Petrus*, pari consortio præditi & honoris & potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur, ut Ecclesia una monstretur. Der HErr spricht zu Petro: Ich sage dir du bist Petrus ꝛc. Und Weyde meine Schaafe. Dann ob er zwar nach seiner Aufferstehung allen Aposteln gleiche Gewalt ertheilet/ da er saget: Gleichwie mich der Vatter gesandt hat/ so sende ich euch. Jedoch/ damit er seinen Willen zu Beybehaltung der Einigkeit zu erkennen gebe/ hat Er zu Stifftung derselben den An- und Auftrag nur an einen gerichtet. Dann sonsten die andern Apostel eben dieses/ was Petrus/ und mit gleicher Ehre und Gewalt begabet gewesen. Es hat aber von und an einer Persohn die Einigkeit sollen ihren Ursprung nehmen/ um zu zeigen/ daß nur ein Kirche seyn solte.

§. 40. Cyprianus hätte seine Meynung/ wann er auch jetzo darum befraget werden solte/ nicht vernehmlicher von sich geben können. Er leget denen

andern Aposteln nicht nur an der Ehre/ sondern auch an der Gewalt eben so viel als Petro / und diesem nicht mehr als als jenen zu; ausser daß Christus diese Worte gegen ihme / jedoch nicht wegen einiger prærogativ an Ehre oder Gewalt / sondern nur die Einigkeit seiner Kirchen dardurch zu stifften und zu repræsentiren gebrauchet. Deme auch beystimmet *Pacianus* Barcinonensis (Bischoff zu Barcellon) wañ er schreibet: (f) Ad *Petrum* loquutus est *Dominus*; ad unum ideò ut unitatem fundaret ex uno. Es hat der HErr Petrum alleine angeredet / um die Einigkeit auf einen zu gründen. Fragt man aber / warum Petrus vor denen andern darzu gekommen / so gibt darauf Hieronymus dem Joviniano diese Antwort: (g) At dicis; super *Petrum* fundatur Ecclesia, licet id ipsum in alio loco super omnes Apostolos fiat, & cuncti claves regni cœlorum accipiant, & ex æquo super eos Ecclesiæ fortitudo solidetur, tamen propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. *Sed* cur non Joannes electus est virgo? Ætati de-

 latum

(f) Epist. ad Sympronian. (g) lib. I. advers. Jovinian. Tom. II. p. 26, 27. Edit. Francof. 1684.

latum est, quia Petrus senior erat, ne adhuc adolescens progressæ ætatis hominibus præferretur & magister bonus, qui occasionem jurgii debuerat auferre discipulis, in adolescentem, quem dilexerat, causam præbere videretur invidiæ. Aber sagest du: Die Kirche ist auf Petrum gebauet/ wiewolen anderswo eben diser Bau/ auf den Grund aller Apostel geleget wird / und sie alle die Schlüssel des Himmelreichs empfangen/ also daß die Kirche auf Sie sämtlich einen wie den andern befestiget wird / jedoch wird unter zwölffen einer heraus genommen / damit durch constituirung eines Haupts der Anlaß zur Trennung möchte vermieden werden: Aber (hier kommt die eigentliche Antwort und Nachricht) warum ist diese Ehre nicht Joañi widerfahren? Christus hat das Alter angesehen / dieweilen Petrus älter gewesen/ damit ein solcher Jüngling nicht Leuten von angehendem oder mehrerem Alter vor- und dardurch diesem von ihme so besonders geliebten Jünger bey denen andern Mißgunst zugezogen werden möchte. Insonders ist merckwürdig / daß Firmilianus, Bischoff zu

Firmilia-

Cæla-

Cæsarien, zwar auch diese Worte Una Ecclesia à Christo Domino nostro super Petrum origine unitatis & ratione fundata. **Es ist eine Kirche von Christo auf Petrum in Absehen der Einigkeit gebauet**/ auf diese Meynung anziehet (h) aber auf eine solche Weise/ daß er sich dererselben wider den Bischoff zu Rom in der Streit-Sache von der bey denen Ketzern empfangenen Tauffe gebrauchet; wovon unten gehörigen Ortes ein mehrers gemeldet werden solle.

§. 41. Wie nun dises solche Einfälle u. Auslegungen seynd/ welche sowol an und vor sich selbsten gar wol passiren/ als auch unserer Evangelischen Kirchen allerdings ohne Nachtheil/ ja mit deren guter Zufriedenheit und Vergnügung bestehen können; also ist sonder Zweifel die eigentlichste und richtigste diese/ daß Christus bey solchem seinem Auftrag und angefügten Verheissung sein vornehmstes Absehen auf Petri Bekänntnüß gerichtet/ auf welches/ als auf einen Felsen/ seine Kirche gegründet und erbauet werden solte. Wir geben unter denen/ die solches angemercket/ so wol der Zeit Ordnung als der Dignitæt nach/ billich einem Römischen Bischoff/ nemlich dem Eutychiano die vör- Eutychiani.

(h) Epist. ad Cyprian.

vörderste Stelle/ dessen Worte diese seynd: (i) Unum igitur hoc immobile fundamentum, una hæc firma fidei petra, Petri ore confessa: *Tu es Christus.* Dieses ist der einige unbewegliche Grund/der einige feste Fels des Glaubens/ welchen Petrus angibet/ wann er spricht: Du bist Christus ꝛc. Und diesen stimmet bey

Ambrosii. Ambrosius, da er saget: (k) Fides ergo est Ecclesiæ fundamentum. Non enim de carne Petri, sed de Fide dictum est, quia portæ mortis ei non prævalebunt, sed confessio vicit infernum. Der Glaube (oder diese von Petro beschehene Glaubens-Bekändtnüß) ist das Fundament der Kirchen. Dann nicht von dem Fleisch/ sondern von dem Glauben des Petri wird gesaget/ daß die Pforten des Todes ihn nicht überwältigen solten. Dann diese Bekänntnüß überwindet die Hölle. Worbeneben nicht unangeführet vorbey zu lassen des Ambrosii kurtz vorhergehende Worte: Hic inquam, cum audivit, *vos autem quid me dicitis* statim loci non immemor sui primatum fidei, non ordinis. Dieser (nehmlich Petrus) nach-

(i) ad Episcopos Bætic. (k) de Incarn. Dom. Sacram.

nachdem er die Worte Christi vernimmt/ was sagt dann ihr/ wer ich seye/ erinnert er sich bald seiner Stelle / und machet sich einen Vorzug nicht in der Ehre und Würde / sondern in dem Glauben und dessen Bekäñtnüs.

§. 42. Also auch Epiphanius (l) *Petrus verè nobis factus est firma petra, fundans fidem Domini, super quem ædificata est Ecclesia per omnes modos, quia confessus est Christum Filium Dei viventis & audivit, super hanc petram firmæ fidei ædificabo Ecclesiam, quando quidem manifestè confessus est ipsum Filium Dei verum.* Petrus ist uns wahrhafftig zu einem Felsen worden / indem er den Glauben an Christum gegründet / auf welchen die Kirche gebauet worden / dieweilen er denselben vor den Sohn des lebendigen GOttes bekennet / worauf diese Worte erfolget: Auf den Felsen dieses festen Glaubens will ich bauen meine Gemeine/ dieweilen er auch offentlich Ihn vor den wahren Sohn GOttes erkennet. Chrysostomus (m) Er saget nicht über Petrum sondern über disen Felsen (hanc super Petram, non super Petrum) dann Er seine Kirche nicht auf einen Menschen / sondern

Epiphanii.

Chrysostomi.

(l) Hær. 59. sub fin. (m) serm. de Pentecost.

auf den Glauben gebauet. Was war es dann aber vor ein Glaube? dieser / das Christus seye der Sohn des lebendigen GOttes. Was heist nun auf den Felsen gebauet? Auf die Bekänntnüs und Worte des Glaubens. Und anderswo (n) Er (der HErr) stellet zu erst unsere Füsse auf einen Felsen / das ist auf den Glauben. Dann der Glaube an Christum ist und heisset billich ein Felß / so nicht zerbrochen werden kan. Dahero auch als Petrus saget / du bist Christus / der Sohn des lebendigen GOttes / so bekömmt er zur Antwort: du bist Petrus / und auf diesen Felsen rc. Auf welche Weise Er auch andern Orts schreibet / (o) Christus habe Petro zu gesaget / seine Kirche auf dessen Bekänntnüs künfftig zu bauen. Basilius

Basilii Seleuciensis.

Seleuciensis (p) Indem Christus diese Bekanntnus einen Felsen heisset / so giebt Er auch deme den Titul Petri (oder eines Felsen) welcher dise Bekanntnüs zu erst von sich gegeben. Dann diese ist wahrhafftig der Felß unsers Christenthums / die Grundfeste unsers Heyls / die Maur unsers Glaubens und der Pfeiler der Wahr-

(n) Orat. 25. (o) in psalm. XXXIX. (XL.) 3. Homil. ult. (p) in Epist. ad Galat. I. seqq.

Wahrheit/ ausser welchem kein anderer gelegt werden kan/ als der dardurch gelegt worden/ nemlich JEsus Christus. Und auf eben solchen Schlag Augustinus (q) Non à Petro petra, sed Petrus à petra, sicut non Christus à Christiano, sed Christianus à Christo vocetur; ideo quippe ait Dominus, *super hanc petram* &c. super hanc ergo, inquit, petram, quam confessus es, ædificabo Ecclesiam meam. Petra enim erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse ædificatus est Petrus, Fundamentum quippe aliud nemo potest ponere. Es wird nicht der Felß von Petro/ sondern Petrus von dem Felsen also benahmet/ gleichwie nicht Christus seinen Nahmen von dem Nahmen eines Christen/ sondern der Christ seinen Nahmen von Christo empfånget. Dann dessentwegen sagt der HErr zu ihme; auf diesen Felsen 2c. Weil Petrus vorher gesaget/ du bist Christus 2c. Worauf eben die Gegen-Antwort erfolget; Auf diesen Felsen/ welchen du jetzo bekennet hast/ will ich bauen meine Gemeinde; Dann Christus war der Felß/ auf dessen Grund auch Petrus selbsten erbauet worden. Dann niemand

Augustini.

(q) in Joann. Tract. 124. add Tract. 10.

mand einen andern Grund ausser diesem legen kan. Gleichermassen

Innocentii P.R.

Pabst Innocentius selber (r) Sicut unus Dominus, ita una fides esse dignoscitur, in qua tanquam in immobili fundamento, præter quod nemo potest aliud ponere, firmitas Catholicæ Ecclesiæ inviolata consistit. Inde est, quòd beatus Petrus Apostolorum princeps pro eximia hujus fidei confessione, à Domino ac Salvatore nostro audire meruit: *Tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam*: Petram utiq; firmitatem fidei & Catholicæ unitatis soliditatem manifestè designans. Gleichwie bekandter massen nur ein HERR/ also ist auch nur ein Glaube/ auf welchen als einem unbeweglichen und eintzigen Fundament die allgemeine Kirche beruhet. Und daher kommt/ daß Petrus wegen seiner herzlichen Glaubens-Bekänntnüß von unserm Heyland dieser Wort gewürdiget wird: Du bist Petrus/ und auf diesen Felsen ꝛc. wormit er unter dem Nahmen des Felsen die Standhafftigkeit dieser Glaubens-Lehre und den Grund der Christlichen Einigkeit offenbahrlich zu erkennen gibet. Tunc (post edictam de

(r) apud Bernhard. Ep. 194.

de Christo Confessionem) *Petrus* vocatur à petra, postquam angularem illam petram primus agnovit, spricht Hieronymus, oder ein anderer in dessen opera eingetragener Autor (s) So dann/ (nemlich nach der Bekänntnüß von Christo) wird Petrus von dem Felsen benahmet/ nachdem er den Felsen und Eckstein zu erst erkenet. Oder wie es Modestus Hierosol. gibet (t) Petrus hat seinen Namen von dem unbeweglichen Glauben empfangen/ welchen er auf Christum den Felsen gestellet. Oder endlich wie P. Chrysol. Worte lauten (t) *Petrus* à petra nomen adeptus est, quia primus meruit Ecclesiam fidei firmitate fundare. Petrus erlanget seinen Namen dahero/ dieweilen er der erste gewesen/ welcher zu Erbauung der Kirchen den Grund-Stein geleget. Und mit diesem stimmet überein der insonders und von vielen andern seinen Vorfahrern und Nachfolgern berühmte Röm. Bischoff oder Pabst Gregorius M. wañ er schreibet: (u) In petra Moyses ponitur, ut *Dei* speciem contempletur, qui nisi quis fidei

Hieronymi.

Modesti Hierosol.

P. Chrysologi.

(s) de vera Circumcis. (t) serm. in mulieres unguenta ferentes: ap. Phot. Bibl. col. 275. (u) serm. 154. (x) in Job. XXXV. 7. Col. 1203. add. in I. Reg. XIV. col. 1534.

dei soliditatem tenuerit, divinam præsentiam non cognoscit, de qua soliditate Dominus dicit: *Super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam.* Moyses wird auf einen Felsen gestellet Exod. XXXIII. 21. 22. die Herrlichkeit des HErrn anzusehen; dieweilen derjenige die Göttliche Gegenwart nicht erkennet / wer nicht auf den Grund des Glaubens sihet / von welchem Grund der HErr spricht: Auf diesen Felsen 2c. Ipse (Christus) est enim petra, à qua Petrus nomen accepit, & super quam se ædificaturum Ecclesiam dixit. In Psalm. pœnit V. (CII.) 26. Dann Christus ist der Felß / von welchem Petrus den Nahmen empfangen / und auf welchen er seine Kirche zu bauen versprochen. Desgleichen eines andern Orts: Ipsa Petra Petro donavit, ut petra sit. Der Felß selber hat Petro verliehen / daß er auch solte ein Felß seyn; Und abermal: Petra Christus est, qui donavit Apostolis suis, ut ipsi quoque petræ vocentur; Christus ist der Felß / welcher seinen Aposteln diese Ehre mitgetheilet / daß auch Sie Felsen genennet werden solten / Und daß dieses die gemeine ja einhellige Auslegung

gung derer alten Kirchen-Lehrer gewesen/ observiret auch Jonas Aurelianensis (so im IX. Seculo Bischoff zu Orleans gewesen) wann er schreibet: Multi (y) & penè omnes, Petram, super quam ædificatur Ecclesia, fidem intelligunt B. Petri, quæ communis est totius sanctæ Ecclesiæ videlicet eam, quæ paulo antè promissionem hanc præcesserat, id est: *Tu es Christus filius Dei vivi*, & huic Petræ superædificandam Ecclesiam suam Dominum promisisse. Viel / ja schier alle / verstehen durch den Felsen/ auf welchen die Kirche erbauet werden solte/ den Glauben Petri / so der gantzen Heil. Kirche gemeine ist/ nemlich/ welche kurtz vor der Verheissung hergegangen/ da er gesaget: Du bist Christus ꝛc. Und auf diesen Felsen habe der HErr seine Kirche zu erbauen verheissen. Woraus dann erfolget/ daß was Christus zu Petro gesaget/ denen übrigen Aposteln nicht weniger gemein gewesen/ als dieselbe an der Gemeinschafft des von Petro in gesamtem Nahmen abgelegten Glaubens-Bekänntnüß gestanden.

§. 43. Dieses bemercket auch Origenes wann er fraget: (y) Quid acturus Originis.

rus

(y) de Cult. imag. lib. 3. Bibl. P.P. Tom. 4. col. 750. (z) in Matth. XVI. Tract. 1. Tom. II. p. 36.

rus es de Ioanne & Apostolorum unoquoque? Quin alioqui num audebimus dicere, quod adversus Petrum unum non prævalituræ sint portæ inferorum, adversus cœteros autem Apostolos prævalituræ sint? ac non potius in omnibus ac singulis eorum, de quibus dictum est, sit illud, quod dictum est. *Et portæ* &c. Item illud, *super hanc petram* &c. An vero soli Petro dantur à Christo claves regni cœlorum, nec alius beatorum quisquam eas accepturus est? Quod si dictum hoc *Tibi dabo claves &c.* cœteris quoque commune est, cur non simul omnia, & quæ prius dicta sunt, & quæ sequuntur, velut ad Petrum dicta, sunt omnium communia. Nam hic & illud velut ad Petrum videtur dictum: *Quæcunque ligaveris &c.* Cœterum in Evangelio Ioannis Servator dans Spiritum S. discipulis, addit: *Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis; & quorum retinueritis, retenta sunt.* Was ist aber denn zu thun mit Johañe und denen andern Aposteln? Wollen wir dann sagen / es könnten die Pforten der Höllen zwar Petrum nicht / aber doch die andern Apostel überwältigen? Oder seynd diese Wort: Auf diesen Felsen 2c. und die Pforten 2c. nicht zu gleich auf sie alle

und

und jede gerichtet? werden dann Petro alleine die Schlüssel zum Himmelreich anvertrauet/ also daß kein anderer dieselbe empfängt? Ist aber die Ubergabe der Schlüssel allen geschehen/ warum solten nicht auch alle vor- und nachgehende Worte ihnen samtlich gemein seyn? Dann hier wird auch alleine zu Petro gesaget: Was du auf Erden binden wirst ꝛc. Und gleichwol spricht Christus anderswo (a) zu allen seinen Jüngern: Welchen ihr die Sünde erlasset ꝛc. worbey nicht unobserviret vorbeyzugehen/ was Origenes bald hernach (b) anmercket/ es wären über diese von Christo gegen Petro gebrauchte Worte die andern Apostel auf die Gedancken gekommen/ es solte etwa Petrus der Grösseste unter ihnen seyn/ woran sie doch widerum gezweifelt/ auch darüber eben die Frage und Dispute, wer doch der Grösseste wäre/ entstanden seye. Also wie Hieronymus an einem Orte (c) saget *Ipsa Petra etiā donavit ut petra sit.* Der Felß selber hat Petro verliehen/ daß er auch solte ein Fels seyn; Oder wie er an einem andern Ort spricht/ (d) *Petra*

tra

(a) Matth. XX. 21. (b) Tr. 5. pr. in Matth. XVIII. 1. (c) in Obad. in fin. (c) in Amos VI. 11.

tra Christus est, qui donavit Apostolis suis, ut ipsi quoque petræ vocentur. Christus ist der Felß/ welcher seinen Aposteln diese Ehre mitgetheilet/ daß auch Sie Felsen genennet werden. Worbey insonders merckwürdig/ was in dem Concilio zu Basel Ludovicus von Orleans (e) anführet/ daß nemlich nach Augustini Meynung durch diese Worte nicht nur Petro/ sondern allen Aposteln/ ja der Kirchen in ihren Bischöffen und andern Vorstehern eine solche Gewalt zugeleget/ welche Meynung Ludovicus mit seinem Beyfall bestärcket.

§. 44. Daß auch solches nebst denen Apostolen einen jeden rechtschaffenen Diener des Worts GOttes angehe/ bemercket Gildas, gewesener Abt eines Klosters in Britannien/ (aus dem sechsten Seculo) mit diesen Worten (f) Vero (cuicunque) Sacerdoti dicitur, Tu es Petrus & super &c. Es wird zu einem jeden rechtschaffenen Priester gesaget: Du bist Petrus rc.

§. 45. Ja daß ein jeder Christ auch aus dem gemeinen Hauffen diser Worte und Prædicats sich anzunehmen habe/ erinnert Origines wann er schreibet: Quod

(e) Æneas Sylv. Gest. Concil. Basil. lib. I. p. 28. (f) Castig. Eccles. ord. Bibl. P. P. Tom. 5. col. 600.

(g) Quod si nos quoq; locuti quod dixit *Petrus*: *Tu* es *Christus* Filius *Dei* vivi efficimur Petrus: & nobis dicitur, quod hunc sermonem sequitur: Tu es *Petrus* & cætera quæ sequuntur. *Petra* est enim, quisquis Christi discipulus est, ex quo biberunt de spirituali consequente petra. Et super talem petram construitur omnis Ecclesiastica doctrina, & secundum hanc vitæ institutionem. *In* unoquoque enim perfecto habente congregationem eorum, qui (fort: quæ) complent beatitudinem verborum factorum & sensuum; est quæ à Deo ædificatur Ecclesia. Wann wir sagen werden was Petrus gesaget: Du bist Christus der Sohn des lebendigen GOttes; so werden wir auch wieder ein Petrus und wird zu uns eben dieses / was jenem auf diese seine Worte gesaget: Du bist Petrus ꝛc. Dann jeder Jünger Christi ist ein Felß so von und aus diesem geistlichen Felsen getruncken. Und auf solchen Felsen wird die gantze Christliche Lehre und Leben gebauet. Auf welche Weise auch Ambrosius schreibet (h) Magna autem Christi gratia, qui omnia prope vocabula sua discipulis donavit suis. Ego sum, inquit,

E lux

(g) d. p. 36. Tr. in c. 16. Matth. (h) Comment. in Luc. VI. 9.

lux mundi & id tamen, quod ipse gloriatur, discipulis nomen indulsit, dicens vos estis lux mundi. Es ist eine grosse Gnad Christi / daß Er schier alle seine Prædicata an seine Jünger komen lassen. Er sagt: Ich bin das Licht der Welt / und eben diesen Nahmen / dessen Er sich selbst rühmet / theilet Er auch seinen Jüngern / wann Er saget: ihr seyd das Licht der Welt. (i) Also ist Christus der Felß / diesen Ehren-Titel aber hat Er auch seinem Jünger conferiret / daß Er auch ein Felß seyn solte / dieweilen er von dem Felsen (Christo) den Grund des Glaubens und der Standhafftigkeit gehabt. So befleissige nun dich auch / daß du gleichfals ein Felß werden mögest. Du darffst den Felsen nicht ausser dir sondern in dir selber suchen / dein Glauben ist der Felß und der Glaube ist der Grund der Kirchen. Bist du nun ein Felß / so bist du auch in der Kirchen / dieweilen die Kirche auf dem Felsen stehet. Und so werden auch die Pforten der Höllen dich nicht überwältigen können.

§. 46. Ehe wir von diesem Commissions Befehl weg- und zu einem andern gehen / können wir nicht unangeführet lassen / die besondere Meynung hierüber und Observation des Elogii

so

(i) Matth. c. 5. v. 16.

so der Sache schier gar eine gantz andere Gestalt gibet / da er spricht: (k) *Ideo neq; Joanni neq; alteri cuiquam discipulo dixit Salvator: Tibi dabo claves regni cœlorum &c. sed soli Petro, qui Deum negaturus erat, & peccatum lachrymis, & pœnitentiam expiaturus ut suo ipsius exemplo erga peccatores humanior esset. Alii enim non tentanti forsan severius cum peccatoribus egissent.* Elogii. Es hat der Heyland deswegen weder zu dem Joanne noch einigen andern Aposteln sondern alleine zu Petro gesagt: Dir will ich die Schlüssel des Himelreichs geben / dieweilen Petrus Christum bald hernach verläugnen/ seine Sünde aber mit Buß-Thränen tilgen würde / damit er aus seinem eigenen Exempel lernen möchte / wie er gegen andere Sünder sich gütig erweisen solte/ dann andere/ die in solcher Versuchung nicht gestecket / mit denen Sündern etwas unfreundlicher umgegangen seyn würden. An welcher Observation *Photius* alleine dieses tadelt / daß sothane Gewalt zu lösen und zu binden/ nicht alleine Petro sondern allen Aposteln / wie auch nachfolgenden Kirchen-Dienern mitgetheilet worden seye. Es

E 2 hat

(k) lib. 2. cont. Novat. ap. phot. Bibl. cod. 280.

hat auch Elogius bey dieser sonst singularen Auslegung gleichwolen auch den Epiphanium beystimmig gehabt/ wann er spricht (i) Sed & hic (*Petrus*) firma petra ædificationis & fundamentum domus Dei factus est in eo, quod abnegavit ipsum, & rursus conversus est; & à Domino inventus ac dignus factus est, ut audiret, pasce oves meas; Christus enim hoc dicens, ad conversionem pœnitentiæ nos duxit, ut in ipso rursus ædificaretur illa bene fundata fides. Es ist aber Petrus ein fester Felß und Grund des Hauses GOttes darinn worden/ daß er ihn zwar verläugnet/ jedoch wiederum bekennet/ und daher von dem HErrn widerum herbey gebracht und würdig gehalten worden/ ihme seine Schaafe anzuvertrauen.

Von dem loco Joann. XXI. 15. 16. 17.

§. 47. Und allhier kommen wir zu dem andern Haupt-Spruch/ dessen die Römische Kirche sich zu Begründ- und Stabilirung ihrer Hoheit gebrauchet/ da nemlich Christus nach seiner Aufferstehung vor seiner Himmelfahrt dem Petro und zwar zum drittenmal aufgetragen seine Schaafe zu weyden. Warum nun solches also geschehen/ hat schon anjetzo nächst angezogenem Orte Epiphanius angezeiget in dessen Con-

Sententia Ambrosii.

for

(I) hær. 59. lib. II. Tom. 1.

formitæt auch Ambrosius schreibet (m) Petrus lapsum suum confessione charitatis abolevit, & ille interrogatus à Domino dicente ei tertiò: Simon Joanna amas me, ut quem tertiò negaverit tertio fateretur atq; ita trino quodam dilectionis velamine lapsum trinæ negationis absconderet. Petrus hat seinen Fall mit der Bezeigung seiner Liebe erstattet / dergestalt / daß er auf dreymalige Zufrage / ob er Christum lieb habe / sich darzu durch seine drey-fache Antwort erkläret / und solcher massen den jenigen / den er kurtz zuvor dreymahl verläugnet / er auch ihn widerum dreymahl bekennet / und den Fall der drey-fachen Verläugnung mit dem Mantel einer drey-fachen Liebes-Erklärung bedecket. Auf welche Weise auch Augustinus (n) Petro quem facere volebat pastorem bonum ait: Petre amas me? pasce oves meas, hoc semel hoc iterum hoc tertio, ut ter confiteatur, qui ter negaverat, ut ei suas oves pascendas tertio commendasset. Petro / welchen er zu einem guten Hirten bestellen und haben wolte; saget und fraget er: Petre hast du mich lieb? Weyde meine Schaafe / und solches zum ersten / Augustini.

E 3 an-

(m) Apolog. David. c. 6. (n) in Joan. Tr. 47. p. 234. c. 6

andern und dritten mal / damit derjenige / so ihn dreymahl verläugnet / ihn auch widerum dreymal bekennen / und Er daher seine Schaafe ihme zum drittenmal anbefehlen möchte. Und anderswo: (o) Impletur numerus dilectionis, ut deleat numerum negationis. Er muß sich so fort zur Liebe bekennen / um die Zahl der Verläugnung dardurch gleich zu machen: Welches er andern Orts (p) noch kürtzer in diese Worte fasset: Redditur negationi trinæ trina confessio. Die dreyfache Verläugnung wird mit einer dreyfachen Bekänntnüß ersetzet.

Wovor der Apostel Petrus gehalten u. respectiret worden.

§. 48. Wie nun die Prærogativ, oder es eigentlicher zu geben / die Superiotitæt der Römischen über alle andere Kirchen auf den Felsen diser beeden Haupt-Stellen gebauet wird / also wird aus jetzo gethanem Bericht zu vermercken seyn / was davon derer Lehrer in der alten Kirchen Gedancken und Meynung gewesen seye / deme nicht unfüglich zu annectiren seyn wird; anzuzeigen / wovor die alten Kirchen-Väter den Apostel Petrum insgemein gehalten / respectiret / und wie sie ihme darinn vor andern Aposteln einen Vorzug gegeben oder gegönnet.

§. 49.

(o) de Temp. Serm. 149. (p) in Joan. Tract. 123.

§. 49. Es ist bey denenselben sehr gemein/Petrum mit dem prædicato Principis atque Coryphæi Apostolorum und dergleichen zu ehren; machen aber solche Titel mit denen andern Apostelen so gemein/ daß vor Petro daraus auch nur bloß der dignitæt nach/wenig Vortheils verbleibet. Chrysostomus (q) heisset Petrum einen Heerführer oder Haupt des Apostolischen Chors, welchen Nahmen er aber anderswo auch dem Jacobo und Johanne zuleget: (r) Wie Er dann auch diese drey als Apostolos primæ dignitatis von vörderstem Rang conjungiret; (s) Inmassen er auch davor hält/ es seyen unter denen Jüngern nicht alle einander gleich/ sondern diese drey etwas vor denen andern gewesen. (t) Welche Er zwar vorangezeigten Ortes (u) nach der ancienete rangiret/ nemlich/ daß/ wie sie vor denen andern zum Apostel-Ampt beruffen und angenommen worden seyen/also wären sie solcher Ordnung nach denen andern vorgegangen. Insonders aber wird Paulus dem Petro dergestalt an die Seite gesetzet und parificiret/daß sowol Chrysostomi als anderer Urtheil

Võ Chrysostomo.

(q) Homil. 6. (r) Homil. 26. (s) in ad Corinth. Homil. 35. (t) in Epist. ad Rom. serm. 31. sub fin. (u) d. Homil. 35.

Urtheil nach dieser nichts geringers als jener gewesen. Es nennet Chrysostomus den Petrum einen principem Apostolorum; (x) aber eben dieses Prædicat gibt er neben Petro auch dem Apostel Paulo: (y) darff auch ausdrücklich vorgeben/ Paulum honore parem Petro fuisse: (z) Paulus seye mit Petro in gleicher Würde gewesen. Mit dem nachdencklichen und schier gefährlichen Zusatz: Neq; enim hic se dicturum amplius. Mehr wolte er jetzo nicht sagen/ (so nicht wol anders aufgenommen werden kan als/ Chrysostomus hätte Paulo noch gerne etwas vor Petro zugeleget.) Anderswo (a) observiret er aus Pauli eigenen Worten/ daß derselbe sich nicht nur denen andern Aposteln/ sondern auch dem vornehmsten unter denenselben/ nemlich dem Petro gleich und gar nicht geringer gehalten/ wie Sie dann auch alle in gleicher Würde gestanden hätten. An einem andern Ort aber (b) schreibt er es des Pauli Bescheidenheit zu/ daß er Petro/ weiß nicht was vor einen Vorzug gelassen. Augustinus, der sonsten in Erhebung

Augustino.

(x) in I. ad Corinth. Homil. 21. in psalm. 108. (109.) (y) de Orante Deum lib. 2. Tom. 5. (z) d. Homil. 35. (a) in Epist. ad Gal. II. 8. (b) de Homil. 35.

hebung des Petri nicht der letzte seyn will / setzet diese beede solcher gestalt zusammen / daß er / welcher unter ihnen dem andern vorzuziehen seyn möcht / sich nicht getrauet (wie meines weit geringern Ortes ich mich darmit auch nicht bemengen oder beladen lassen möchte) den Ausschlag zu geben. Solches ist erweißlich aus desselben folgenden Worten: (c) Cum omnes beati Apostoli parem gratiam apud Dominum sanctitatis obtineant, nescio quo tamen pacto Petrus & Paulus videntur præ cæteris peculiari quadam in salvatorem fidei virtute præcellere. Verum inter ipsos, quis eis præponatur incertum est. Ob zwar die Apostel gleiche Gnade der Heiligkeit bey dem HErrn erlanget / so weiß ich doch nicht / wie Petrus und Paulus es denen andern in der Krafft des Glaubens an ihren Heyland bevor zu thun scheinen. Wer aber unter disen beeden dem andern vorzuziehen / lassen wir an seiner Ungewißheit beruhen. Dergleichen Worte (also daß es scheinet / es habe sie einer von dem andern geborget) gebrauchet auch Maximus Taurinensis (d) wann er saget: Petrus & Paulus eminent inter

Maximo Taurino.

(c) de sanct. serm. 27. add. ser. 29. (d) in Natal. Petr. & Paul. Homil. 5.

inter universos Apostolos, & peculiari quadam prærogativa præcellunt. Verum inter ipsos quis cui præponatur incertum est. *Puto enim illos æquales esse meritis.* Petrus und Paulus seynd erhaben vor allen andern Aposteln. Wer aber unter ihnen beeden dem andern vorgehe / ist ungewiß. Allwo sie auch beede die Fürsten oder oberste Vorsteher der Kirchen / wie auch an andern Orten (e) Ecclesiarum omnium atq; regni Christi *Principes*, die Fürsten in dem Reich und Kirchen Christi; ingleichem (f) Ecclesiarum columnæ, Seulen der Kirchen / von demselben tituliret worden / also auch nach dem Urtheil und Anschlag Cyrilli Alexandrini (g) *Petrus* & Joañes æquales inter se sunt honore, quemadmodum & reliqui Apostoli & sancti discipuli. Seynd Petrus und Joannes an Ehre und Würden einander gleich / wie auch die andern Apostel und Jünger unter sich.

§. 50 Aus disem Duumviratu machet *P*. Chrysologus einen Quatuorviratum mit folgenden Worten: (h) *Petrus & Andreas, Jacobus & Joannes* germanitas combinata, in Apostolorum principes eliguntur. Petrus und

(e) d. Homil. 1. (f) Homil. 4. (g) Tom. 4. Epist. 10. (h) serm. 28.

und Andreas / Jacobus und Joannes / zwey paar Gebrüdere / werden zu Vörderſten oder Oberſten der Apoſtel erwählet. Heſychius Presbyter (auch etwa gar nachmals Patriarch zu Jeruſalem) macht aus Jacobo des HErrn Brudern / Sacerdotum Principem, Apoſtolorum caput, in capitibus verticem (i) einen Fürſten oder Oberſten derer Prieſtern / ein Haupt derer Apoſtel / und das Haupt derer Häupter. Eben von demſelben wird Andreas die erſte Frucht derer Apoſtel / die vörderſte Seule der Kirchen / ein Petrus vor Petro / und der Grund des Grundes genennet. Welche Prædicata zwar auch etwas exceſſiv lauten / daraus aber / und andern / ſo jetzo von der Gleichheit oder dem Vorzug eines Apoſtels vor dem andern angeführet worden / zimlicher maſſen erſcheinet / was diſe Kirchen-Lehrer Petro vor andern geſtanden / und was ihme horum ſaltem judicio aut ſuffragio vor andern Apoſteln zum Vorzug geblieben / welcher dahin gewiß nimmermehr reichet / daß er diſe Hoheit ja Ober-Bothmäßigkeit austragen ſolte / welcher Petro gebührte / wann er aus Verordnung und Beſtellung ſeines Herrn derjenige wäre / vor welchen die Römi- Heſychii.

(i) ap. Phot. Bibl. cod. 275.

Römische Kirche ihn gehalten und geehret wissen will; und diese Beschaffenheit hat es mit dem Vorzug Petri vor andern Aposteln / welcher weder in der Schrifft / noch bey denen Kirchen-Lehrern / ietzo angezeigter massen / so hoch heraus kommt / wie er nach der Zeit von der Römischen Kirchen zu ihrem Vortheil extrudirt und aufgethürmet wird.

Wovor die Röm. Kirche in denen ersten Seculis von denẽ andern Occident- und Orientalischẽ Kirchen gehalten.

§. 51. Was nun aber die Römische Kirche oder ihre oberste Vorsteher (um derentwillen es eben zu thun ist) belanget / so hat zwar selbige derer prærogativen des Apostels Petri / sie möchten sich auch erstrecken so weit sie wolten sich mit Bestand nicht anzunehmen / bis sie erweißlich gemachet / daß Petrus zu Rom einen solchen Episcopat angerichtet / daß seine Successores zu demselben auch aller jurium atq; privilegiorum personalium vor / ja über alle andere Kirchen / in welchen Petrus sein hohes Bischoffs- und Apostel-Ampt gleichfals specialiter eine Zeitlang exerciret / fähig und befuget seyn sollen; so gleichwol bißher so klar und richtig nicht beyzubringen / noch auszumachen gewesen. Demnach aber nicht zu läugnen noch zu dissimuliren / daß nach gemeiner Meynung derer Kirchen-Lehrer die Römische Bischöffe Petro in seinem

Bi-

Bischöfflichen Ampt succediret/ auch von der Prærogativ dererselben vil und hoch gesprochen / dahero man Gegentheils deren sich so wol zu gebrauchen Anlaß bekommen/auch annoch sich statlich zu bedienen weiß; als wird nunmehr zu besehen und zu betrachten seyn/ in welchem Respect die Römische Kirche mit ihren Bischöffen bey andern Kirchen / und deren Lehrern zu alten Zeiten gestanden / und ob selbige schon damahlen davor gehalten und geehret worden/ wovor sie nach der Zeit sich gehalten und geehret wissen wollen.

§. 52. Es wird die prærogativa dignitatis unter anderm auch aus der prærogativ der Titulatur erkennet und æstimiret / wormit einer von dem andern compellirt und begrüsset zu werden pfleget/ da dann wol geschihet / daß der superior dem inferiori ein Curial machet / dessen aber dieser gegen jenem quamvis eadem relationis relatione nicht anmassen darf. Zu Erleuterung diser observation bedarff es ein mehrers nicht/ als daß hierzu füglichste Exempel derer Päpste selber / so zwar denen Ertz- und Bischöffen (an die geringern Prælaten kommt es nicht) ihre Brüder zu tituliren pflegen/dessen aber hingegen ein Cardinal/ Ertz- oder Bischoff gegen

einem

einem Papst nimmermehr unterstehen wird / welchen er pro isto status atq; dignitatum discrimine nicht vor einen Bruder zu tractiren / sondern als einen Vatter zu ehren hat. Welcher Unterschied aber zu alten Zeiten unbekandt und ungewöhnlich gewesen. Cyprianus / der sonsten von dem Römischen Stuhl ein nicht geringes Gepränge machet / heisset den Römischen Bischoff Lucium u. Stephanum seinen Bruder / (k) und was noch mehr scheinet / den Bischoff Cornelium seinen Collegam (l) Synodus Sardicensis in ihrem Schreiben (m) ad Presbyteros & Diaconos Alexandrinos, den Julium ihren Bruder / Mit-Bischoff und Mit-Diener / eben wie Julius selber den Athanasium in seinem Schreiben an die Clerisey und gesamte Gemeinde zu Alexandrien seinen Bruder und Mit-Bischoff heisset. Also nennet Athanasius den Römischen Bischoff Damasum (n) seinen Mit-Diener / Cyrillus Alexandrinus nebst denen zu Alexandrien in einem Synodo versammleten Bischöffen Cœlestinum (o) gleichfals ihren Bruder und Mit-Diener; in einem an Nestorium

(k) 3. Epist. 1. 7. 13. 21. (l) 4. Epist. 2. (m) ap. Athanas. Apol. 588. (n) p. 596. (o) Epist. ad. African. in princ.

um ergangenen Schreiben und anderswo zwar (p) tituliret er ihn seinen Herrn/ jedoch darneben auch seinen Bruder und Mit-Diener/ dergleichen Collegial- und Brüderschafft/ wie bereits erwehnt/ von vorlängst her kein Ertz- oder Bischoff gegen einem Papst sich anmassen dörffen/ wie dann auch dergleichen bey und neben der so gar weit über alle andere Ertz- und Bischöfliche Stühle nicht nur der Ehre und Würde/ sondern auch der Gewalt und Macht nach aufgeführten Hochheit des Päpstlichens Throns gar nicht bestehen könnte/ so aber in vorigen Zeiten gar wol bestanden/ da dieser Thron über die andern Stühle in der Kirchen so hoch bey weitem noch nicht erhaben gewesen/ und daher ein Bischoff einen Römischen Bischoff vor seinen Bruder und Mit-Diener anzugeben sich nicht scheuen/ noch dieser sich schämen dörffen/ von andern dergleichen anzunehmen.

Gemeinschafft des Prädicats eines Pabsts/ mit andern Bischöffen.

§. 53. Es wird auch meines ungefährlichen Erinnerens in denen ersten 3. 4. und mehrern nechst folgenden Seculis kein Titul anzutreffen seyn / dessen die Römische Bischöffe sich zu einem besondern Vorzug gebrauchet / noch von andern geehret worden. Das jetzo alleine einem

(p) d. Epist. 10. & Epist. 16. ad Juvenal. Episc. Hierosol.

einem Römischen Bischoff zukommende prædicatum *Papæ* (Pabsts) ist hiebevor auch andern Bischöffen gemein gewesen/ wie daraus zur genüge erscheinet/ daß selbiges dem Cypriano von der Clerisey zu Rom (q) Epiphanio, Athanasio (r) Chromatio (s) Bischoffe zu Aquilegien / Theophilo Bischoff zu Antiochien / (t) *Alipio* (so etwa nicht einsten von Bischöfflicher Würde gewesen) und *Augustino*, dem Bischoff Amabili (weiß nicht / welchen Orts) von Hieronymo (u) Athanasio von Cyrillo Alexandrino (x) Augustino von *Prospero* (y) Eulalio, Bischoff zu Syracusa von dem *Autore* vitæ Fulgentii gegeben worden. Wormit es sich erst nach denen Zeiten *Photii*, Patri-

(q) ad Cler. Carthag. Epist. 3. pr. ubi. Pammel. (r) Hieron. ad Pamach. adv. error. Joan. Hierosol. Apol. adv. Ruffin. & ad Pammach. de opt. interpr. gen. sub pr. Cyrill. Alex. ad Eulog. Presbyt. (s) Hieron. oper. Tom. 2. Epist. ad Ruffin. & Apolog. 3. adv. Ruffin. non longè à princ. procem. lib. 1. & 2. in Habac. (t) ad Pammach. & Marcellin. Apol. adv. Ruffin. & Apol. 3. adv. Eund. Epist. ad Theophil. (u) Hieron. in Esa. lib. 5. prolog. (x) Tom. IV. ep. 30. (y) Epist. ad Augustin. Prosper. Epist. ad August. de reliqu. Pelag. hæres. inter Augustin. Opera Tom. 7.

Patriarchens zu Constantinopel geändert / da dem Römischen Bischoff der Nahme eines Pabsts gegen den an jenen überlassenen Titul eines Patriarchæ universalis alleine gebliben (z) seyn solle; so man jedoch dahin gestellet seyn lässet / da gleichwol bekannt / wie Gregorius M. über den Titul des Episcopi universalis mit dem Johanne / Patriarchen zu Constantinopel / und dessen Successore Cyriaco zu thun gehabt / welcher dieses prædicatum nennet ein nomen profanum, ein gottloses (a) stultum & frivolum, ein närrisches und liederliches oder vergebliches / verbum superbiæ (b) superba vocabula ex radice vanitatis prodeuntia (c) ein hoffärtiges und aus der Wurtzel der Eytelkeit hervorgeschossenes / novum & temerarium superstitionis nomen perversum, (d) ein neues und biß dahin ungewöhnliches / vermessenes / aberglaubisches und verkehrtes prædicat, und ihme dahero weder vor sich selbsten zu gebrauchen anständig / noch an andere / so

Titul eines Patriarchæ universalis.

F

(z) Tim. Gessel. A. E. p. 712. 713. (a) IV. Epist. 76. 77. 78. 80. 82. 83. VI Epist. 4. VII. Epist. 30. cit. 1. distinct. 99. c. ult. Greg. XI. 45. (b) VI. Ep. 4. 24. 31. (c) Epist. 30. (d) Epist. 28. & VII. Epist. 60. Epist. 30 Epist. 62 indict. 2.

so gleichwol vor ihme / und ein mehrers als ein Bischoff zu Rom / mit Bestand und raison nicht prætendiren können / nicht erleidlich gewesen.

Pontificis Maximi.

§. 54. Unter andern vor langer Zeit hergebrachten Tituln eines Römischen Bischoffs ist auch der Titul eines *Pontificis Maximi*, mit welchem es aber diese Bewandnus hat / daß er aus dem Heydenthum seinen Ursprung genommen / und zwar solcher Gestalt / daß der Römische König Numa *Pompilius* (welcher wie sonsten das gemeine Wesen in *Politicis*, also auch seinen heydnischen Gottes-Dienst nach Vermögen zu fassen und einzurichten insonders beflissen gewessen) denen jenigen / welchen er nebst Versehung des Gottes-Diensts auch die Aufsicht über die Brücken anbefohlen / den Nahmen pontificum gegeben (so zwar denen Zimmer-Leuthen / welche die Brücken zu bauen oder zu bessern gehabt / als Brücken-machern besser angestanden) unter welchen der Oberste das vorzügliche prædicat des *Pontificis Maximi* geführet / dessen auch nach der Zeit / da die Römische Republic in eine Kayserliche Monarchie transformiret worden / erstlich die heydnischen Kayser (mit welchen bekannter massen das Römische Kayserthum seinen

nen Anfang genommen) um so wol Ihre Kayserl. Persohnen desto mehr gleichsam heilig und venerabel zu machen/ als ihre oberste Gewalt und jus Episcopale in sacris zu exerciren und darzustellen / auch nachmahls die Christliche Kayser von Constantino M. an biß auf Gratianum gebrauchet / welcher diesen als einen aus dem Heydenthum entsprossenen und einem Christlichen Regenten unanständigen Titul von sich geleget. Daß derselbe von denen Römischen oder andern Bischöffen ordentlich gebrauchet worden / oder ihnen von andern gegeben worden seye / kan ich mich nicht erinneren. Worauf man aber/ daß man sich dessen nicht zu erinnern weiß/ eine negativam nicht gerne gründen möchte / in bescheidentlicher Betrachtung/ daß man nicht alles gelesen / oder auch bey deme / was mir vorgekommen / jedesmahlen die Aufmercksamkeit und Fleiß es auszuzeichnen / angewendet haben möchte.

§. 55. Daß prædicat eines Pontificis bloßhin gibt Hieronymus dem Heliodoro, so von ihme genennet wird (e) Pontifex Christi, von welchem auch bald hernach (f) Pontifices Christi genennet worden. Worbey aber so wol von Tertulliano als auch zumahlen

(e) Tom I. Epist. 2. ad Nepotian. p. 9. 10.
(f) p. 11.

von Hieronymo anzumercken / daß selbige studio latinitatis sich jezuweilen / ja gar offt verleiten lassen / sich solcher Worte zu bedienen / so viel mehr ex Latinismo gentili als ex disciplina Christiana geflossen / u. also der heydnischen Latinitæt gemäßer als der Christlichen Rede oder Schreib-Art gelautet. In nachfolgender Zeit mag derselbe etwas mehr in Ubung gekommen und gemeiner worden seyn / wie dann scheinet / daß auch so gar das hohe prædicat in superlativo eines summi *Pontificis* (g) dem Gregorio M. gegeben worden sey.

Episcopi Episcoporum.

§. 56. Der Titul eines Episcopi Episcoporum kommet zwar dem stylo Christiano ähnlicher / ist aber unsers Wissens in denen ersten *Seculis* weder bey denen Römischen noch andern Bischöffen gewöhnlich gewesen. Es giebet zwar denselben dem Römischen Bischoff (es mag Victor oder Zephyrinus gewesen seyn) Tertullianus / aber mit einer solchen Veranlassung und Weise / daß daraus von dem Römischen Stuhl nichts besonders oder gewisses zu machen. Die Veranlassung ist diese gewesen / daß der Römische Bischoff (und zwar allerdings nach der göttlichen Regel) auch denen Hurereren und Ehebrechern den Zurucktritt zu der Buße und durch

(g) 1. Reg. XI. lib. 5. cap. in fin.

durch die Buße zur Aussöhnung mit GOtt und seiner Kirchen verstattet/ solche Mildigkeit aber dem Tertulliano, nachdeme er in den Montanismum verfallen/ nicht anständig seyn wollen/ und darüber sein Mißfallen nechst folgender Massen zu vernehmen gegeben (h) Audio etiam edictum propositum, & quidem peremptorium: Pontifex scilicet maximus, Episcopus Episcoporum dicit: Ego & mœchis & fornicationis delicta pœnitentiâ functis dimitto: edictum, cui adscribi non potest: bonum factum. Ich lasse " mich berichten es seye eine Satzung " ergangen/ und zwar dergestalt/ daß " derselbē allerdings Folge geleistet wer- " den solle. Es verordnet nehmlich der " Oberste Priester und Bischoff der Bi- " schoffe/ daß denen Ehebrechern und Hu- " rern auf vorgangene Buß ihre Sün- " de solle vergeben seyn. Welches eine " solche Verordnung ist/ daß sie nicht " gut geheissen werden mag. Wer diese " Worte mit der intention des Tertulliani, und wie er darzu veranlasset worden/ ansihet und betrachtet/ kan leicht ermessen/ wie ferne sie einem Römischen Bischoff zu Vortheil gereichen mögen. Daß ihme dieses edict gar nicht anstehe/ geben die Wort an sich selbsten. Hätte

(h) de pudicit. c. 1. ubi Pammel. n. 5.

er auch den Römischen Bischoff vor den jenigen / der er seyn solte / gehalten / so hätte er einer solchen (und zwar an sich selbsten guten und dem Evangelio beystim̃igen) Verordnung sich nicht und zwar so spöttisch und anzüglich zu widersprechen gehabt / wie dann das Wort scilicet (wäre Tertullianus ein Heyde gewesen / so hätte er etwa diese Worte gebrauchet: Si Diis placet) wol zeiget / daß er dem Römischen Bischoff dise hohe Titulatur nur zum Hohn und aufzüglicher Weise gegeben / wie solches dem genio atque stylo Tertulliani gar convenient, welcher zu einer herben und piequanten Schreib-Art insonders geneigt und gewohnet gewesen. Was auch Cyprianus (wann je Tertullianus bey erwehnten und andern Umständen vor so ansehnlich und gültig allhier nicht passiren solte) von einem Episcopo Episcoporum gehalten / solle bald hiernechst bey anderer Gelegenheit angezeiget werden / zugeschweigen / daß dieser Titul wol eine merckliche eminenz vor anderen Bischöffen / aber doch so viel nicht austrüge / wodurch ein solcher Papatus aufgerichtet oder behauptet werden köñte. Un d dieses ist nur bey der Titulatur zu unserm Vorhaben zu erinneren und anzuführen gewesen.

§. 57.

§. 57. Was die Realitæt selber anlanget/ so bestehet selbige darinn/ ob und wie ferne andere Bischöffe mit ihren anvertrauten Kirchen dem Römischen Stuhl sich submittiret/ und dessen Bottmäßigkeit durch ihren Gehorsam und Folge bestätiget. Haben dieselbe einem jedesmaligen Römischen Bischoff in allen Vorfallenheiten/ auf dessen Anordnung/ Befehl und Verfügung parition geleistet/ so wäre es freylich vor sie und ihre Successoren eine solche prærogativ und Hoheit/ wider welche man etwas einzuwenden oder sich zu moviren kaum erkühnen dörffte. Was es aber zu/denen ältesten Zeiten dißfalls vor eine Bewandtnüß gehabt/ ist aus deme zu vermercken/ was jetzo hiernächst referiret werden solle.

Superioritæt derer Römischen über andere Bischöffe.

§. 58. Aus dem ersten und andern Seculo erzeiget sich keine Nachricht/ daß die Römischen Bischöffe sich einiger Bottmäßigkeit wider andere Kirchen angemasset/ dahero auch diese sich deren zu weigern keine Ursach gehabt. Die erste Probe einer solchen Anmassung und von andern Kirchen darwieder asserirten Freyheit hat sich zu Ende des andern Seculi folgender massen ereignet.

Ob und wie sich dieselbe geäussert.

§. 59. Wie die Celebration des Oster-Festes von dessen allerhöchsten

Beyder Strittigkeit über-

das Oster-Fest.

Stiffter selbsten auf den 14. Tag des Monats Nisan oder unsern Aprilis gesetzet und determiniret worden/ also haben auch dieser Verordnung / wo nicht aus legalischer necessitæt, jedoch etwa denen zum Christenthum bekehrten Jüden keinen Anstoß zu setzen / der Apostel Johannes und andere/ zumalen in klein Asien/ sich conformiret / und derselben beständig gehalten. Wie nun dise hierunter ihr Absehen auf die Christen aus dem Jüdenthum jetzo erwehnter massen gerichtet / also hat man hingegen in denen Occident - und einigen Orientalischen Kirchen sich der von dem Mosaischen Ceremonial-Gesetze nunmehr erhaltenen Freyheit dergestalt bedienet/ daß man um von denen Jüden sich desto mehr abzusondern / und den Unterschied zwischen Christen und Jüden auch denen Heyden um so vil eigentlicher zu erkennen zu geben / den termin des Oster-Fests solcher massen verrücket/ daß sie denselben auf den Sonntag nach dem Vollmonden/ er möchte auch auf einen Tag fallen / auf welchen er wolte/ verleget / sich auch deswegen auf die Apostel Petrum und Paulum / als authores sothaner Einführung beruffen. Dieses Vorgebens unerachtet / blieben jene bey der alten Weise / mit der Beziehung

ziehung/daß auch sie das Exempel einiger Apostel disfalls vor sich hätten/worvon sie auch durch des Römischen Bischoffs Pii *I.* im Jahr 159. publicirtes Gesetz/ob er gleich auch so gar eine ihme dessentwegen beschehene Offenbahrung eines Engels vorgegeben / sich nicht abwendig machen lassen wollen.

§. 60. Unter- und vor andern/welche über den alten Termin des Oster-Festes gehalten/ ist *Polycarpus*, Bischoff zu Smyrna, ein Discipul des Apostels Johannis (von welchem er die Continuation dieses Gebrauchs gleichsam per traditionem empfangen) ein Mañ wie Irenæus, (h) und aus dem *Irenæo* Eusebius (i) von ihme rühmet/ so nicht alleine von denen Aposteln unterrichtet/ sondern auch von denenselben zu einem Bischoff besagten Orts bestellet worden / insonderbahrem Ansehen gewesen/ so jedoch mit solcher Bescheidenheit und Maasse von ihme geschehen/ daß er samt seinen Consorten sich deswegen von der Römischen und andern Kirchen nicht getrennet / sondern auch disen ihre Weise lassen/ und also einer so geringen discrepanz in ceremonialibus ungehindert die hergebrachte Gemein- und Brüderschafft derer sonst in der Lehre einstimmigen Kirchen / ungekräncket

 wissen

(h) lib. 3. c. 3. (i) Histor. Eccles. IV. 13.

wissen wollen. Um nun dieser Sache Rath zu schaffen / und fernern Ungelegenheit- und Weitläufftigkeiten vorzukommen / thut er Anno 167. eine Reise nacher Rom / bespricht sich unter anderen auch aus der Sachen mit dem Aniceto des Pii nechsten Nachfolgern / aus der Sache / findet auch denselben zu Unterhaltung und Fortsetzung der biß dahin zwischen denen Kirchen hergebrachten Einigkeit solcher massen geneiget / daß er von demselben zu Rom auf das beste tractiret / in Fried und Freundschafft weg- indessen ein jeder / weil keiner den andern von seiner Meinung divertiren können / bey seiner Gewohnheit gelassen wird. Wie solches Irenæus (k) dem Römischen Bischoff Victori in einem Sendschreiben vorgestellet / und zwar mit diesen (zu Vermeidung unnöthiger Weitläufftigkeit nur in das Teutsche übersetzten) formalien: Es „hätte weder Anicetus den Polycar„pum bereden können / (wäre ein Römischer Bischoff gegen einen Bischoff von Smyrna der jenige gewesen / wie ietzo ein Pabst gegen andere Ertz- und Bischöffe ist / so hätte es einer solchen Zurede nicht bedurfft / sondern wäre mit einem bloßen Befehl / oder Bescheid und Anweissung auszurichten gewesen) das

(k) apud. Euseb. V. 24.

das jenige zu unterlassen/ so Johannes "
und andere Apostel/ mit welchen er "
bekannt gewesen/ observiret/ noch Po- "
lycarpus dem Aniceto beybringen "
können/ von dem Gebrauch abzuste- "
hen/ so auf ihn von seinen Vorfahrern "
gekommen. Welches ja so klar aus- "
weiset/ daß es nicht zu läugnen noch zu verdrehen/ daß diese beede Bischöffe einer den andern al pari tractirt/ keiner dem andern/ und also Anicetus dem Polycarpo so wenig/ als Polycarpus dem Aniceto seine Meinung aufgetrungen/ sondern einer den andern erstlich Freundschaffts-Weise auf seine Seite zu bringen gesuchet/ und nach deme solches keines Theils verfangen wollen/ sie nichts destoweniger als gute Freunde/ bona cum pace, und mit dem Recess von einander geschieden/ daß alle Kirchen/ sie möchten es disfals so oder anders halten/ in Einigkeit unter und gegen einander unabgesondert verbleiben solten; So gewiß von Aniceto nicht würde geschehen und nachgelassen worden seyn/ wann er einer solchen Päbstlichen Gewalt/ wie sie nach der Zeit erwachsen/ sich befuget erachtet hätte; deme doch die von Petro oder anderen seinen Vorfahreren hergebrachte hohe jura und prærogativen des Römischen

Stuls um so viel mehr hätten bekannt seyn sollen und müssen / als seinen Successoren / zumahlen von denen weiter hinaus laufenden Seculis / je näher er der ersten Stifftung gewesen; man wolte dann sagen / es wären diese nach der Zeit hinter solche Briefe gekommen / welche dem Aniceto entweder aus Nachläßigkeit oder sonsten verborgen geblieben. Und in diesem Gelaiße haben es auch nechst nach Aniceto die Römische Bischöffe Soter und Eleutherius gelassen / biß auf Victorem, von welchem jetzo oben vertröstete Nachricht erfolgen solle.

§. 61. So weit reicht der so lang ausgebliebene Auffsatz / also daß auch die hierdurch anderweit vertröstete Nachricht nicht erfolget; worbey man es auch jetzunder nochmahls bewenden lassen / und des Gegentheils Antwort / so wol hierauf / als über obgesetzte in der Gegen-Erinnerung ihme schon vorgelegte Puncten gewarten / auch eher auf seine Schluß-Reden / oder sonsten sich einzulassen nicht schuldig erachten / sondern seine bedingte Freyheit nach Gelegenheit ein mehrers zu thun / oder zu lassen / sich nochmahls reserviret haben will.

Indessen mag unser Schluß-Redner / deme derjenige (l) der seine Syllogismos

(l) pag. 48.

logismos und die Krafft seiner Haupt-Argumenten nicht fasset/ ein sehr tummer/ und ders nicht fassen will/ ein sehr hartnäckigter boßhafftiger Mensch seyn muß/ nach seiner höhern Begabnis und Erleuchtung nur aus diser Probe judiciren/ wie es zu damahligen Zeiten um den Supremat seiner Römischen Bischöffe gestanden seyn müße/ da von denenselben bey andern Bischöffen und Kirchen auch so gar in adiaphoris oder indifferenten Dingen keine accommodirung zu erlangen gewesen/ in welchē doch desto leichter und eher nachzugeben/ wann durch dergleichen defe-rence das von Christo und seinen Aposteln so hoch recommandirte Band der Einigkeit und des Friedens unversehrt erhalten/ mithin aller Anlaß zu ärgerlicher collision und Weitläufftigkeiten verhütet werden mag/ welchen fals ein Christ dem andern/ und eine Kirche der andern zu weichen oder zu condescendiren saltim jure divino Evangelico vor schuldig erachtet werden möchte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfanner, Tobias,

Erin[n]er- und Anmerckungen über Hrn. Jo. Bapt. Crophii Schluß-Reden von Unfehlbarkeit der sichtbaren Catholischen und Nichtigkeit der unsichtbaren vor Luthero vermeynten Lutherischen Kirchen

Augsburg 1711

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 1109
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11295208-5
VD18 12519588-001